Privilegirte

Schlesische  Zeitung.

№ 81. Breslau, Dienstag den 8. April 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Die Gesetze vom 29. März 1844.

Wenn ich die Nachsicht des Publikums noch einmal in Anspruch nehme, so hoffe ich mich durch die der Streitfrage beigelegte Wichtigkeit entschuldigt zu sehen. Uebrigens scheinen sich auch die Dissonanzen allmälig aufzulösen. Denn bei dem nach und nach erfolgten Anerkenntnisse der von mir behaupteten Thatsachen tritt der Widerspruch nur noch in den Konklusionen hervor und dieser wird von dem geneigten Leser selbst sehr leicht beseitigt werden können. Um so mehr darf ich mich auf einige Bemerkungen beschränken.

Daß das Gesetz vom 29. März 1844 den Justizminister nicht ermächtigt habe, beliebig jeden Richter dann zu versetzen, wenn mit der Versetzung keine Schmälerung des etatsmäßigen Einkommens verbunden ist und die Umzugskosten vergütet werden, ist zugestanden. Allein man behauptet, daß eine solche Ermächtigung zwischen den Zeilen zu lesen sei. Denn das Gesetz spreche auch von andern Versetzungen, die außerhalb des Strafverfahrens zulässig seien. Da nun für diese andere Versetzungen keine beschränkenden Vorschriften in jenem Gesetze enthalten wären, so fielen dieselben selbstredend der Willkühr des Justizministers anheim. Nun gesteht aber mein Gegner zu, daß bei klar nachgewiesenem Interesse des Dienstes unfreiwillige Versetzungen auch der Richter von jeher zulässig gewesen wären, und ich kann daher nicht begreifen, wie man jetzt daraus, daß das Gesetz diese unstreitige Thatsache anerkennt und es ausspricht, daß nicht alle Versetzungen Strafversetzungen seien, sondern nur gewisse Kategorieen derselben, folgern will, daß Hinsichts der Zuläßigkeit der Disciplinar-Versetzungen gesetzlich etwas geändert sei. Um klar zu sehen, hat man nur die beiderseitigen Konklusionen aufzulösen. Sie lauten:

Auch bei Richtern finden unfreiwillige Versetzungen aus dem Amte statt.

Dieselben sind theils Strafversetzungen, theils andere. Die erstern sind Gegenstand des Disziplinar-Strafverfahrens und des Gesetzes vom 29. März 1844, die letztern nicht. Also sind, so schließe ich, diese nach den frühern, durch dieses Gesetz nicht berührten, Rechtsnormen nach wie vor zu regeln. Also sind, so schließen meine Gegner, diese Versetzungen der Willkühr des Justizministers anheim gefallen. Dieser Schluß steht unbestreitbar mit nachstehenden auf gleicher Stufe: Weil ein Gesetz nur für gewisse bestimmte Fälle eine Abänderung des Rechtsverfahrens angeordnet hat, so sind dadurch die Vorschriften für alle andere Fälle außer Kraft gesetzt; oder auch: weil das Gesetz eine Disziplinargewalt als fortbestehend anerkennt, so ist dadurch der Dienstvorgesetzte zu jeder Gesetzwidrigkeit bezüglich seines Untergebenen ermächtigt.

Aehnliche Schlüsse sind es auch, die auf anderm Wege zu der, der meinigen entgegengesetzten Ansicht geführt haben. Unstreitig bestimmt das Allgem. Landrecht, daß Richter nach den Vorschriften desselben und der allgemeinen Gerichtsordnung entsetzt oder entlassen werden sollen. Unstreitig spricht die Letztere und mehre spätere Verordnungen von Entlassung der Richter und von deren Bestrafung im Disciplinarwege. Unstreitig ordnet das Pensionsreglement auch unfreiwillige Pensionirungen an, wenn sie motivirt erscheinen u. s. w. Nichts destoweniger wird gefolgert, daß, weil das Allgem. Landrecht an einer Stelle festsetzt, daß Richter wegen ihrer Amtsführung nur bei den vorgesetzten Gerichten, oder (nicht und) Landeskollegien in Untersuchung genommen, gestraft, oder ihres Amts entsetzt werden können, die Richter früher in keinem Falle anders, als im Wege der Untersuchung und durch Erkenntniß ihres vorgesetzten Gerichts einer Disziplinarstrafe unterworfen, aus ihrem Amte entfernt, also versetzt, entlassen oder pensionirt werden konnten; kurz, daß das ihnen verliehene Amt ihr volles unantastbares Eigenthum war, über welches sie beliebig disponiren konnten, Falls nicht ein Urtheil ihres vorgesetzten Gerichts hierin eine Aenderung eintreten ließ. Diese Schlußfolgerung widerstreitet zwar allen übrigen unstreitig bestehenden Vorschriften, sogar dem eigenen Zugeständniß, daß Versetzungen im Disciplinarwege auch früher zulässig waren. Sie wird indeß doch für richtig ausgegeben. In gleicher Weise wird auch hinsichts der Pensionirungen geschlossen. Weil nemlich die Verordnung über das Verfahren bei unfreiwilliger Pensionirung nicht ausdrücklich ausgesprochen hat, was in dem Pensionsreglement festgesetzt ist, daß die Pensionirung nur unter gewissen Voraussetzungen zuläßig sei, so habe sie die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Begründung der Pensionirung selbstredend ausgeschlossen; und weil sie ausdrücklich anordnet, daß dem betheiligten Beamten zur etwaigen Widerlegung der Grund angegeben werden soll, aus welchem die Pensionirung für nöthig erachtet wird; so folge hieraus, daß diese ohne gesetzlichen, also zufolge eines willkührlich aufgestellten Grundes realisirt werden könne u. s. w. Wer übrigens das Pensionsreglement und die Verordnung vom 28. Februar 1806 unbefangen durchzulesen sich bemühen will, wird darin meine Behauptung gerechtfertigt finden, daß früher die unfreiwillige Pensionirung eines Richters erfolgen konnte, ohne daß derselbe über den diesfälligen Antrag gehört war, ja sogar, wie Freiherr von Amstetter ausdrücklich, wenn auch nur beiläufig, zugesteht, auch dann noch, wenn bereits über den zur Motivirung der Pensionirung aufgestellten Vorwurf nach vorheriger Untersuchung durch richterliches Erkenntniß entschieden und eine vorläufige Freisprechung, also die Unzuläßigkeit einer Strafe erkannt war. Deshalb habe ich von meiner frühern Behauptung hierbei nichts zurückzunehmen, und muß dieselbe so lange für gerechtfertigt halten, als nicht das Bestehen und die Gültigkeit dieser Verordnungen widerlegt ist.

Ich habe die Tendenz und die Richtigkeit eines großen Theils des Inhalts der Schrift des Hrn. &c. Simon bekämpft, namentlich bestritten, daß der preußische Richterstand herabgewürdigt und seine Stellung so verändert worden, daß dadurch das Gemeinwohl gefährdet sei; ich habe entschieden dagegen protestirt, daß dem Justizminister eine willkührliche Herrschaft über die preußischen Richter durch jene Gesetze eingeräumt sei, und werde gegen das Zugeständniß einer solchen Herrschaft wie überhaupt gegen jede Willkühr, von welcher Seite sie sich auch offenbaren möge, nach besten Kräften jederzeit kämpfen. Aber ich trete auch entschieden der Ansicht entgegen, daß die Uebertragung eines Staatsamtes den Eigenthumserwerb einer Pfründe in sich schließe, und daß die Staatsregierung nicht eben so berechtigt, als verpflichtet sei, die Dienstdisziplin bei allen Beamten, also auch den Richtern, aufrecht zu erhalten und die darauf bezügliche, aber auch darauf sich beschränkende, Macht unverkümmert auszuüben. Denn alle Beamte ohne Unterschied sind und können nur sein Diener des Gesetzes und des Staats, als dessen Trägers, und nur durch die unantastbare Aufrechthaltung dieses Verhältnisses kann das Gemeinwohl gewahrt und gefördert werden.

Reuter.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Posen.

Posen, 12. März. (Pos. Z.) In der heutigen Abend-Sitzung wurde das Protokoll vom 10ten d. M. verlesen, genehmigt und unterschrieben. Vor der Unterschrift erklärte ein Abgeordneter der Landgemeinden: Er habe aus der Vorlesung entnommen, daß zwei Deputirte gegen die Petitionen in Betreff der Gesetze vom 29sten März 1844 gestimmt. Der Zweite derselben sei er, weil er beim Stimmen geglaubt, es gelte die Frage: ob man für das Gesetz (vom 29. März 1844) sei oder nicht? Das Letztere aber habe er sagen wollen und habe daher verneinend gestimmt, wie er dieses hiermit wiederhole und daher für die Petition stimme. Hierauf wurden mehrere Denkschriften verlesen und vollzogen.

Provinz Sachsen.

Merseburg, 13. März. (Magd. Z.) 26. Sitzung. Die Vorsteher und Vertreter der Stadt Schönebeck bitten um allgemeine Preßfreiheit, und die Stadtverordneten der Stadt Magdeburg beantragen a) Aufhebung der präventiven Censur und Erlaß eines Preßgesetzes; so lange dieses aber noch nicht erschienen, b) offizielle Sammlung und Publicirung aller vom Ober-Censurgericht erlassenen Erkenntnisse, c) Ertheilung der Eigenschaft von authentischen Deklarationen an diese Erkenntnisse, und d) Veröffentlichung aller den Censoren zugehenden Verfügungen, soweit dieselben Deklarationen der Censurgesetze oder Anweisung über die Praxis der Censur-Verwaltung enthalten. Dieser zu den Fragen der Zeit gehörende, in Schriften und öffentlichen Blättern sowohl des In- als Auslandes vielfach besprochene Gegenstand fand auch in der gegenwärtigen Versammlung wegen seines allgemeinen Interesses lebhafte Theilnahme. Mehrere Stimmen ließen sich für, mehrere gegen die Freiheit der Presse durch Aufhebung der präventiven Censur vernehmen und so wie sich schon bei der Ausschußberathung hierüber eine Verschiedenheit der Ansichten kundgegeben hatte, ebenso fand dieselbe auch in der heutigen Plenarversammlung mehrseitig statt. Von der einen Seite suchte man die Freiheit der Presse als dringendes Bedürfniß der Zeit dazustellen, dessen Befriedigung dem Staate um so weniger Gefahr bringend sein könne, da die Liebe zur angestammten Dynastie tief im Volke eingewurzelt und unsere Verfassung und Verwaltung von der Art sei, daß sie das Licht der Oeffentlichkeit nicht zu scheuen brauche. Die Censur lege der geistigen Entwickelung des Volkes die drückendsten Fesseln an und hemme die Fortschritte zum Bessern. Von der andern Seite erkannte man die Censur als ein nothwendiges Institut sowohl zum Schutz der Verfassung und Verwaltung des Staates, als auch der Ehre und des guten Rufes jedes Einzelnen im Staate an. Man genieße gegenwärtig schon eine solche Freiheit der Presse, die der geistigen und materiellen Entwickelung des Volkes keineswegs hemmend entgegentrete, und man könne sich mit dem Zustande der Censur-Einrichtung gegenwärtig um so mehr begnügen, als das Interesse der Schriftsteller durch die Errichtung des Ober-Censurgerichts ebenso wie jedes andere Privat-Interesse im Staate den Rechtsschutz genieße. Nachdem die mit Lebhaftigkeit geführte Debatte sich erschöpft hatte, ging man auf das Gutachten des Ausschusses Behufs der Abstimmung zurück. Der Ausschuß hat den Antrag in der Petition der Vorsteher und Vertreter der Stadt Schönebeck, welcher mit dem Antrage in der Petition der Stadtverordneten zu Magdeburg sub. a. zusammenfällt, als durch ein dringendes Bedürfniß nicht begründet, den deutschen Verhältnissen nicht angemessen und der Stellung Preußens zu den deutschen Bundesstaaten nicht entsprechend erachtet und diesen Petitionspunkt einstimmig zurückgewiesen. Bei der gegenwärtigen Abstimmung in pleno erklärte sich die Majorität für das Ausschuß-Gutachten und zwar 52 gegen und 17 Stimmen für die Aufhebung der präventiven Censur. Im Betreff des eventuellen Antrags in der Petition der Stadtverordneten zu Magdeburg sub b. hat die Minorität von 3 Stimmen im Ausschusse eine Zusammenstellung und Veröffentlichung der Erkenntnisse des Ober-Censurgerichts zur Nachachtung der Betheiligten, jedoch ohne ihr einen authentischen Charakter zu ertheilen, als wünschenswerth anerkannt, die Majorität aber sich um deswillen gegen den Antrag aussprechen zu müssen geglaubt, weil schon jetzt die Erkenntnisse des Ober-Censurgerichts in der Regel durch die Zeitungen publizirt würden und eine Zusammenstellung derselben auch ohne weitern Antrag kein Hinderniß wohl finden dürfte. Bei der Abstimmung in pleno trat man mit Ausnahme einer Stimme der Majorität des Ausschusses bei. Ebenso ist auch der Antrag ad c. im Ausschusse einstimmig mit der Bemerkung abgelehnt worden, daß, wie zuverlässig verlaute, es in der Absicht des k. Justiz-Ministerii liege, die Erkenntnisse des k. Obertribunals ferner nicht mehr publiziren zu lassen, daß es daher bedenklich erscheine, jetzt eine dergleichen Maßregel bei den auf weniger positiven Rechtsgrundsätzen beruhenden Erkenntnissen des Ober-Censurgerichts einzuführen und diesen demnach den Charakter authentischer Declarationen

zu verleihen. Auch dieser Ansicht trat das Plenum mit Ausnahme einer Stimme bei. Endlich hat ad d. die Majorität des Ausschusses es für unzulässig gehalten, Instructionen und Verfügungen an die Censoren, welche nothwendig nach den öffentlichen Zuständen und den augenblicklichen politischen Conjuncturen sich modificiren müßten, unbedingt immer der Oeffentlichkeit Preis zu geben und daher für Zurückweisung des Antrages sich erklärt, während die Minorität sich für den Antrag zum Vortheil und zur Nachachtung der Betheiligten ausgesprochen hat. Bei der Abstimmung in pleno erklärte sich die Versammlung mit Ausnahme von 15 Stimmen ebenfalls für Zurückweisung dieses Petitions-Punktes.

Provinz Westfalen.

Münster, 1. April. (Westf. M.) Dreizehnte Plenar-Sitzung vom 7. März. Der Dirigent des Petitions-Ausschusses trug den Ausschuß-Bericht über die von demselben begutachteten 77 Anträge vor, nach welchem 36 mit Genehmigung der Antragsteller reponirt und 37 andere Anträge an die betreffenden Ausschüsse verwiesen werden sollten, was von der Versammlung genehmigt wurde.

Vierzehnte Plenar-Sitzung vom 10. März. In der heutigen Versammlung beantragte zuerst ein ritterschaftlicher Abgeordneter, auf den Einladungen, so weit es möglich, sämmtliche Gegenstände, die in der anberaumten Plenar-Sitzung zur Berathung kommen würden, zu verzeichnen, damit die Abgeordneten sich auf dieselben gehörig vorbereiten könnten. Der Herr Landtagsmarschall gab darüber seine willfährige Absicht zu erkennen, so weit die rechtzeitige Einreichung der Ausschußarbeiten dieses gestatte, auf den Einladungszetteln die in der nächsten Sitzung vorzunehmenden Gegenstände angeben zu lassen. Am Schlusse der Sitzung wurde die Mittheilung des Hrn. Landtags-Commissars vorgetragen, wonach Se. Majestät der König die Gnade gehabt habe, auf Antrag der Stände die diesjährige Diät des Landtages bis zum 5. April zu verlängern.

Inland.

Berlin, 6. April. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 13ten Division, von Tietzen und Hennig, ist von Münster hier angekommen.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee: v. Roux, Pr.-Lt. vom 10. Infant.-Regt., zum Hauptmann und Komp.-Chef, v. Kalckreuth, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt. ernannt. Lilienhoff v. Adelstein, Neumann, Pr.-Fähnrs. von dems. Regt., der Char. als Sec.-Lts. beigelegt. v. Below, Pr.-Fähnr. vom 11. Inf.-Regt. zum überz. Sec.-Lt., v. Busse I., Pr.-Lt. vom 22. Inf.-Regt., zum Hauptm. u. Komp.-Chef, v. Riwotzki, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., Frhr. v. Bock I., Maiß, Pr.-Fähnrs. von dems. Regt., zu überz. Sec.-Lts. ernannt. Vogel, Sec.-Lt. von demselben Regt., ins 25. Inf.-Regt. versetzt. Frhr. v. Stosch, Gr. Pückler, Pr.-Lts. vom 23. Inf.-Regt., zu Hauptl. und Komp.-Chefs, v. Koscielski, Zyka I., Gr. Strachwitz I., Sek.-Lts. von dems. Regt., zu Pr.-Lts., d'Elpons, v. Carnap, Pr.-Fähnrs. (ersterer mit Sec.-Lts.-Char.) von dems. Regt,, zu überz. Sec.-Lts. ernannt. v. Zur-Westen, Pr.-Fähnr. von demselb. Regt., der Char. als Sec.-Lt. beigelegt. v. Zawadzki, Major vom 6. Huf.-Regt., zum etatsm. Stabsoffizier, Bar. v. Reißwitz, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., v. Selchow, Pr.-Fähnr. (m. Sec.-Lts.Char.) von dems. Regt., Gr. Wengerski, Pr.-Fähnr. (mit Sec.-Lts.-Char.) vom 2. Ulan.-Regt., zu überz. Sec.-Lts. ernannt. Bei der Landwehr: Ficinus, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 7., ins 1. Bat. 10. Regts., Fetter, Sec.-Lt. vom 3. Bat. ins 2 Bat. 10. Regts., Kurella, Sec.-Lt vom 1. Bat. 2., ins 1. Bat. 11. Regts.. Kahn, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 10., ins 1. Bat. 22. Regts., Schwedler, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 14., ins 3. Bat. 22. Regts., Felbier, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 22., ins 2. Bat. 23. Regts., v. Stümer, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 6., ins 3. Bat. 23. Regts. einrangirt. Abschiedsbewilligungen: v. Monsterberg, P.-Fähnr. vom 22. Inf.-Regt. als Sec.-Lt. ausgeschieden. v. Taubadel, Pr.-Lt. (mit Rittm.-Char.) zuletzt im 1. Kür.-Regt., der Abschied bewilligt. Bei der Landwehr: v. Wilamowicz-Möllendorf, Sec.-Lt. von der Garde-Ldw.-Kav., aggr. dem 1. Bat. 10. Regts., mit der Unif. des Regts. Garde du Corps mit den vorschr. Abz. f. V., Wasmuth, Blümel, Hauptl. vom 2. Bat. 10. Regts., als Majors mit der Regts.-Uniform mit den vorschr. Abz. f. V., jenem auch mit Pension, v. Rehdiger Sec.-Lt. von demselben Bat., Glenck, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 10. Regts., Ullmann, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 11. Regts., den beiden letztern als Pr.-Lts. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

(Rh. B.) Einem Gerücht zufolge, das ich zwar nicht verbürgen kann, aber gern für begründet halte, wird der General v. Pfuel als Minister ohne Portefeuille in der Nähe Sr. Majestät bleiben. Der tapfere Pfuel, der neben Gneisenau und Grolmann so oft mit Ruhm genannt worden, ist nicht blos Einer unserer ausgezeichnetsten Offiziere, sondern überhaupt ein Mann von entschiedenem Charakter, scharfem Verstande und vielseitiger Bildung. Heinrich v. Kleist gehörte, wenn ich nicht irre, zu seinen innigsten Freunden.

(Düss. Z.) Man sieht hier der Ankunft des Landtagsmarschalls der rheinischen Ständeversammlung entgegen und vermuthet, daß dessen Herreise sich auf eingegangene Petitionen beziehe, welche aus gewissen Rücksichten auf dem Landtage gar nicht zur Sprache gebracht worden sind. — Es sind mehrere Personen, welche als Theilnehmer an den neulich in Schlesien entdeckten sträflichen Umtrieben am meisten verdächtigt erachtet worden, unter Begleitung hier eingetroffen. Der Untersuchungs-Prozeß gegen dieselben soll hier nämlich beim Kammergericht geführt werden.

(Köln. Z.) Als eine verbürgte Nachricht kann ich Ihnen melden, daß bei dem Ober-Tribunale mit Nächstem ein mündliches Verfahren eingeführt und daß dabei von den Advokaten plaidirt werden soll. Noch ist ungewiß, ob Oeffentlichkeit stattfinden werde oder nicht; wenn das Erstere der Fall, so wird die Oeffentlichkeit nur eine beschränkte und bloß Leuten von Fach der Zutritt gestattet sein.

(Magd. Z.) Der Freilassung des hier zur Haft gebrachten oft genannten Mannes sieht man entgegen; er wird übrigens, wie man versichert, mit aller möglichen Rücksicht und Aufmerksamkeit behandelt und ist in den letzten Tagen in ein weniger unfreundliches Lokal, in ein Zimmer ohne Blechkasten vor den Fenstern gebracht worden.

Köln, 31. März. (Köln. Z.) Herzerschütternd sind die Berichte, welche uns von allen Seiten über die schreckliche Wassernoth zugehen, in der sich die Niederungen unterhalb Köln und die hier belegenen Dörfer befinden. Alle Schutzdämme sind durchbrochen, und mit der größten Anstrengung haben die Bewohner von Niehl, Merkenich, Langel, Rheinkassel u. s. w. ihr Vieh und sonstige fahrende Habe gerettet; sehr Vielen blieb nur das Leben. Gränzenlos ist das allgemeine Elend der auf eine so fürchterliche Weise heigesuchten Gegend. Auch mit der Mahl- und Schlachtsteuerbehörde ist der Rhein, dieser unruhige Gast, in Conflict gekommen. Vorgestern brachte Jemand ein Stück Fleisch zum Josephsthore in Bonn hinein, wo man, merkwürdig genug, keine mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände verzollen kann, obschon es als Landungsplatz der fliegenden Brücken, die natürliche Verbindung zwischen der rechten und linken Rheinseite ist. Der Beamte, welcher dort die Aufsicht führt, bedeutete dem Manne, daß er das Fleisch zum Rheinthore bringen müsse. Dieser entgegnet ihm, daß dieses bei dem hohen Wasserstande, wenn nicht gar unmöglich, doch mit großer Gefahr verbunden sei; er wolle jedoch das Fleisch durch die Stadt nach dem Rheinthore tragen und dort verzollen lassen. Der Beamte bemerkte ihm, das gehe nicht, indem er alsdann unterwegs ein Stück abschneiden könne! Wie die Sache ausgegangen ist, weiß ich nicht, ich glaube jedoch nicht, daß der Mann sein Leben für das Stück Fleisch eingesetzt hat.

Deutschland.

Karlsruhe, 30. März. (Karlsr. Z.) Der Erbgroßherzog und der Prinz Friedrich sind, nach Beendigung ihrer Studien in Heidelberg, vor einigen Tagen hierher zurückgekehrt. Der Erbgroßherzog wird nun demnächst eine längere Reise ins Ausland antreten.

Freiburg, 30. März. — Die Oberrheinische Zeitung theilt folgendes Schreiben des geistlichen Rathes und Professors an der hiesigen Hochschule, Dr. Heinrich Schreiber, an den Herrn Erzbischof dahier mit: „Ew. Excellenz habe ich die Ehre, meinen Anschluß an die deutsch-katholische Kirche hiermit gehorsamst anzuzeigen. Von jeher lag Ihnen meine Lehre und mein Leben offen vor Augen; Sie wissen, daß es mir stets heilig war, in Beidem der erkannten Wahrheit Zeugniß zu geben. Dazu habe ich mich nicht nur als Mensch und Christ überhaupt, sondern als Universitätslehrer insbesondere für berechtigt und verpflichtet gehalten. Ich darf also wohl hoffen, daß Ew. Excell. auch in diesem Schritte das Ergebniß schwerer Prüfungen und reiner religiös-sittlicher Ueberzeugung nicht verkennen werden. Ostertag, 1845. Dr. Schreiber."

Mannheim, 1. April. — Der Rhein ist seit gestern 1′ 4″ und der Neckar 1′ 2″ gefallen. Der Rhein steht heute 8′ und der Neckar 7′ 6″ über Mittelwasser. Ein ausführlicher Bericht im hiesigen Journal bestätigt, daß bei Freudenheim im Neckar 8 Leute (7 Milchfrauen und ein zwanzigjähriger Fährmann) bei der Ueberfahrt ertranken.

Worms, 31. März. (Fr. J.) Vor einigen Tagen wurde hier eine gemischte Ehe von dem katholischen Geistlichen eingesegnet ohne Revers über die katholische Erziehung der Kinder, sogar, wie man hört, mit dem ausdrücklichen Zugeständnisse protestantischer Erziehung.

Stuttgart, 30. März. (S. M.) Herr Major von Prittwitz in Ulm hat dem ihm gewordenen Auftrag, ein Gutachten über den bisherigen und künftigen würtembergischen Eisenbau auszuarbeiten, in sehr kurzer Zeit genügt, und seine Arbeit bereits übergeben. So viel wir bis jetzt von seinen Ansichten sagen können, sind sie vollkommen für eine directe Bahn von Stuttgart nach Ulm, und machen für den ferneren Bau sehr praktische Vorschläge.

Hildburghausen, 2. April. — In Heiligenstadt glimmt, wie Privatbriefe der Dorfzeitung melden, das Feuer noch immer unter der Asche fort und wartet nur auf einen günstigen Wind, um gegen die Protestanten loszubrechen, so daß man sehnlich auf militairische Hülfe wartet. Am heftigsten soll ein ganz junger unbesonnener katholischer Kaplan angeblasen haben.

München, 29. März. (L. Z.) Professor Dr. Harleß in Erlangen, bekannt durch seine protestantische Kirchenzeitung und auch als Mitglied unserer Deputirtenkammer bei dem letzten Landtage, während dessen wichtigen Verhandlungen er stets auf Seite der Opposition kämpfte, namentlich aber als Referent in der Kniebeugungsfrage dem Ministerische oft sehr schroff gegenüberstand, ist so eben durch allerhöchste Verfügung von der Universität abberufen und zum zweiten geistlichen Rathe bei dem Consistorium in Bayreuth ernannt worden. Die theologische Fakultät der Erlanger Hochschule erleidet durch diese Versetzung jedenfalls einen wenigstens augenblicklich bedeutenden Verlust, obschon Harleß in den jüngsten Jahren seinem eigentlichen akademischen Berufe und seinen frühern gelehrten Arbeiten durch seine parlamentarische Wirksamkeit und durch seine polemischen Bestrebungen vielfach entzogen worden war.

München, 30. März. (A. Z.) Unser Regierungs-Blatt enthält die Uebereinkunft unter den Staaten des süddeutschen Münzvereins, wonach sich diese gegenseitig verpflichten, auch in den Jahren 1845, 1846 und 1847 eine Summe von wenigstens 4 Mill. Gulden nach dem in der Münchener Convention vom 25. August 1837 Art. VII. bestimmten Vertheilungsmaßstabe ausprägen zu lassen. Die Ausprägung geschieht in ganzen und halben Guldenstücken, das Verhältniß zwischen beiden Münzsorten bleibt dem Ermessen jedes Staates überlassen. Die Uebereinkunft bedarf in der letzten Hälfte des Jahres 1847 der Erneuerung.

Leipzig, 3. April. (Magd. Z.) Ungeachtet die Wege schlecht genug sind, so vermehren sich doch täglich die Meßfremden an Ein- und Verkäufern. Gestern brachte Nachmittags der Magdeburger Dampfwagen nicht weniger als 29 Wagen voll Fremde. In Leder und Eisenwaaren ist der Handel schon sehr lebendig; ebenso in allen Zweigen des Großhandels. Englische Waaren neuer Façon sind seit ehegestern schon hier, aber wegen geringen Vorraths gleich verkauft worden. Man hat also gute Hoffnung von der Messe.

Frankreich.

Paris, 29. März. — Die Pairskammer hat gestern die Proposition Daru, Präventivmaßregeln gegen das Börsespiel in Eisenbahnpromessen betreffend, verworfen.

Die Deputirtenkammer hat ihre Bureaus erneuert: das Resultat ist glänzend ausgefallen für die conservative Partei; sie hat von neun Präsidenten acht erlangt; aus den Mitgliedern von der Opposition ist nur Herr Billaut (im vierten Bureau mit 23 Stimmen gegen 8) zum Präsidenten gewählt worden.

Paris, 30. März. — Gegen Erwarten hat die Pairskammer gestern die verschiedenen von ihrer Commission in Vorschlag gebrachten Repressivmaßregeln gegen das Börsespiel mit Eisenbahnpromessen (Quittungsbogen) angenommen. Man hält aber diese Maßregeln allgemein für unausführbar; wenigstens werden die Spekulanten bald Mittel finden, das Gesetz — angenommen, daß es auch in der Deputirtenkammer durchgehen sollte, was mit Grund bezweifelt wird; — zu umgehen. Die Hauptbestimmung ist: Quittungen (Recepisse) über eingezahlte Gelder auf Aktien zu Eisenbahnen, die noch nicht concessionirt sind, sollen künftig nur durch authentische, d. h. notarielle Acte (und nicht durch Endossement) transmissibel sein; wer gegen diese Anordnung fehlt, verfällt in Strafe. Die Strafen, außer der Nichtigkeit des Geschäfts, treffen Käufer, Verkäufer und Mäkler und sind nur in so weit beschränkt, daß sie das Capital der verhandelten Promessen nicht übersteigen dürfen: den Courtiers, welche das verbotene Geschäft befördern, sind überdem Geldbußen von 500 bis 5000 Fr. angedroht.)

Das Ministerium hat einen Sieg davon getragen; der Vorschlag des Deputirten Vivien (der im Ministerium Thiers vom 1. März 1840 Justizminister war), die gerichtlichen Annoncen betreffend, ist gestern mit 196 Stimmen gegen 159 verworfen worden; Majorität für das Cabinet 37. — (Der Gegenstand interessirt nur die Departementalpresse; den Gerichtshöfen ist freigegeben, das Blatt zu bestimmen, in welchem die gerichtlichen Annoncen erscheinen sollen; man begünstigt natürlich die conservativen Journale; die oppositionellen klagen über Zurücksetzung; die Proposition Vivien sollte der Beschwerde abhelfen.)

Gestern Abend war ein großes Fest beim Marschall Soult, der seinen 76sten Geburtstag gefeiert hat; Soult ist geboren am 29. März 1769, in demselben Jahr wie Wellington und Napoleon.

In diesem Augenblicke ist eine große Anzahl legitimistischer Chefs in Paris versammelt, wo sie täglich sehr zahlreich besuchte Versammlungen halten. Man

behauptet, es handle sich um eine Vereinbarung über eine neue Reise des Herzogs von Bordeaux.

Marschall Bugeaud schiffte sich am Abend des 25sten mit seiner Gemahlin zu Marseille an Bord des „Chamäleon" nach Algier ein.

⁂ Paris, 31. März. — Der Conseilpräsident Marschall Soult ist seit vier Tagen von einer Fieberkrankheit ergriffen und das Bett zu hüten genöthigt. — Es wird versichert, der Herzog von Broglie habe auf den ihm gemachten Vorschlag, sich an die Spitze eines neuen Cabinets zu stellen, entschieden abschlägig geantwortet. — Gestern war großes Cabinetsconseil in den Tuilerien; es dauerte bis 10 Uhr Abends. — Es wird behauptet, von Seiten des Tuileriencabinettes sei dem Lord Aberdeen der Vorschlag gemacht worden, in Paris eine Conferenz zur Regelung der schweizerischen Angelegenheiten zu veranstalten; Lord Aberdeen aber hätte erwiedert, daß sich England nicht in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates einmischen wolle. — Nach einem Schreiben aus Algier vom 20. März ist Abdel Kader wieder in voller Bewegung; er soll neuerdings den heiligen Krieg gegen die Franzosen erklärt haben. — Am Sonntage starb Alexander Soumet nach langem Todeskampfe. Die Literatur verliert viel mit ihm. Am 2. April wird sein Leichenbegängniß stattfinden.

Spanien.

Madrid, 24. März. — Am Gründonnerstage, während der Dauer der Wallfahrt der Königin Isabella, waren zwölf Kanonen von schwerem Kaliber auf den Straßen in bestimmten Entfernungen von einander aufgestellt. Es machte diese Maßregel einen sehr ungünstigen Eindruck auf die Bevölkerung. Das Ministerium hatte bei dieser Gelegenheit eine Volksmanifestation gegen die Annahme des Gesetzentwurfs besorgt, welcher den Clerus wieder in den Besitz der noch nicht verkauften Nationalgüter einsetzt.

Madrid, 25. März. — Mehrere Deputirte hatten an die Königin eine Petition gerichtet, um eine Amnestie für die in die letzte Verschwörung verwickelt gewesenen Personen zu erbitten. Es ist ihrer Verwendung eine abschlägige Antwort zu Theil geworden.

Großbritannien.

London, 31. März. — Allen Nachrichten aus Riga, Memel u. s. w. zufolge scheint das Getreide zu steigen, da die Ausfuhr aus jenen Gegenden sehr beschränkt sein wird. — Vorgestern schloß die Zusammenkunft der Abgeordneten der arbeitenden Klassen, welche folgende Resultate ergab: 1) Association der vereinigten Gewerbe zum Schutz der Industrie," deren Hauptzweck ein doppelter ist, ein äußerer bezüglich des Einflusses der Legislatur auf den Zustand der arbeitenden Klassen und ein innerer Betreffs der innerhalb der Gewerbe selbst zu machenden Anstrengungen, ihre Lage zu verbessern; 2) die Gründung eines Centralcomité's, um den Zweck der Association und die Bildung eines Fonds zur Bestreitung der nothwendigen Ausgaben zn bewerkstelligen; 3) Ausfindigmachung und Bekanntmachung der besten Mittel, wodurch das Kapital, die Geschicklichkeit und die Arbeiten der Gewerbe zu ihrem eigenen Besten und insbesondere zur nützlichen Verwendung überflüssiger Hände auf dem Arbeitsmarkte verwendet werden können, damit die Konkurrenz der Arbeiter vermieden werde und die Arbeitslohnherabsetzung dadurch wegfallen müsse; 4) die Errichtung von Gewerken, Manufakturen und Vorrathshäusern; 5) die jährliche Wiederkehr einer solchen Konferenz. Nach Annahme dieser Beschlüsse wurde ein provisorisches Comité eingesetzt, dessen Präsident Hr. Duncombe ist. — Am Dienstag, dem Markttage zu Killaloe, fand ein blutiger Kampf von den streitigen Parteien von Terny-Alts statt. Gegen 600 Männer von der Tipperaryseite des Shannon, kämpften wie wüthige Doggen. Blut floß in Strömen, Köpfe wurden mit Prügeln und Steinen gespalten. Die Polizei und die Konstabler konnten dem Unwesen keinen Einhalt thun und waren zu schwach, als daß sie die Wüthenden hätten trennen können. Mehre Konstabler, die es versuchen wollten, wurden niedergeschlagen und mußten den Kampfplatz unter dem höllischen Gelächter dieser ungeschlachten Menschen verlassen. Freitag, am Marktage von Ballina, diesseit des Shannon, befürchtet man die Wiederholung dieser Gräuelscenen.

Es sind Einige der Ansicht, daß die ungewöhnlichen Rüstungen in den brittischen Häfen, die seit einiger Zeit sich bemerkbar machen, mit den amerikanischen Angelegenheiten in Verbindung stehen. Sicher ist es, daß auf das erste Zeichen eine Schiffsmacht von 13 Linienschiffen, 7 Fregatten und anderen Schiffen mit 12,000 Mann sofort in See gehen kann.

London, 1. April. (B.-H.) In der 1. Sitzung des Unterhauses nach den Osterferien wurde von dem neuen Secretair der Admiralität, Hrn. Corry, die Bewilligung der Fonds zum Unterhalte der für nöthig erachteten verstärkten Flottenmannschaft — 40,000 Matrosen — beantragt, ein Antrag, der eines Theils zur Erneuerung des Tadels über das schlechte Material der Flotte Anlaß gab (Sir Charles Napier machte wieder den Wortführer), anderen Theils abermalige Beschwerden über die schwache auswärtige Politik des Ministeriums zu Tage förderte. Diesen Punkt erörterte Lord Palmerston, der besonders die Nachgiebigkeit des Ministeriums in der Durchsuchungsfrage hervorhob, welche er aus dem Wunsche, das Ministerium Guizot zu halten, erklärte. Sir Robert Peel rechtfertigte sich ausführlich, mit der Erklärung schließend, daß die bisherige Mäßigung des Ministeriums es nicht verhindern solle, mit Energie aufzutreten, wenn Recht und Ehre es verlangen. Endlich, nachdem noch Lord John Russel sich für die Vermehrung der Flottenmannschaft ausgesprochen hatte, (welche Maaßregel ministeriellerseits zunächst durch die Nothwendigkeit, in der Unterdrückung des Sclavenhandels an der afrikanischen Küste und der Seeräuberei im ostindischen Archipel strenger zu verfahren, erklärt wurde) bewilligte das Haus den ministeriellen Antrag.

Schweiz.

Luzern, 26. März. — Der Wächter theilt folgende Stelle mit, die Hr. Siegwart-Müller vor mehreren Jahren an einen Freund in Zürich geschrieben habe: „Wirklich sieht mein Vaterland elend aus. Grausam fühle ich den Druck religiöser Gebundenheit, des schmutzigsten Aberglaubens. Ich muß mich, um nicht gefesselt zu werden, durch und durch zum Heuchler schmieden, muß Prozessionen mitmachen, beichten, Messe hören; muß mit den Pfaffen gar freundlich umgehen — um nicht ihrer Rache hingegeben zu werden."

Aargau, 29. März. — Ein Bulletin der Staatszeitung theilt folgendes merkwürdige Aktenstück mit:

„Aarau, 26. März 1845.

Tit.! Hindernisse, deren sofortige Beseitigung den Unterzeichneten Unmöglichkeit geworden, so wie die hierdurch eingetretenen Umstände, wodurch ein längeres Fortwirken ab Seite des Militärkomites der guten Sache nur hindernd in den Weg treten würde, veranlassen dasselbe, seine bisherigen Funktionen hiermit niederzulegen. Indem wir Ihnen hiervon Kenntniß geben, behalten wir uns vor, diesen unsern Schritt demnächst zu rechtfertigen, und zweifeln keinen Augenblick, auch Sie werden sich dann überzeugen, daß uns nichts Anderes zu thun übrig geblieben. Die ganze Angelegenheit wird jedoch sofort durch das Tit. Komité der Luzerner Flüchtlinge, an deren Spitze Hr. Dr. Steiger, zur Hand genommen werden, und die Unterzeichneten werden nichts desto weniger der Sache je nach Maßgabe der Umstände fortwährend ihre Thätigkeit widmen. Genehmigen Sie bei diesem Anlasse die Versicherung unserer wahren Hochschätzung. Sig. Rothpletz, Oberst. L. Haßler, Major. Schmitter, Commandant. Schmidlin Ant., Hptm., Belliger, Major. K. Häfelin, Hauptm. Billo, Major, wie Herr Häfelin."

Nach den neuesten Berichten ist heute Nacht um 12 Uhr der Freischaarenzug von Zofingen aufgebrochen. Gegen 2 Uhr war der Vortrab, aus etwa 2—300 Luzerner Flüchtlingen bestehend, bereits bis Dammetsellen vorgerückt. Die Hauptcolonne der Zuzüger mit schwerem Geschütz bewegte sich allmälig nach. Bauern, die von Attishofen her auf die Freischaaren schossen, sollen durch Umzinglung des Dorfs und Einsteckung des Gemeindammans bald zum Schweigen gebracht worden sein. In Sursee, heißt es, werden die Regierungstruppen, denen sich in der Nacht Landsturmmänner beigesellt, den ersten Widerstand leisten.

Luzern, 28. März. — Der Oberkommandant der Truppen des Kantons Luzern hat an das wiedereinberufene Militär einen neuen Tagesbefehl erlassen, in welchem es heißt: „Hauptquartier Luzern, den 27. März 1845. Offiziere und Soldaten! Die Feinde der gesetzlichen Ordnung im Schweizerlande haben neuerdings ihr Haupt erhoben und drohen, in wilden Schaaren unsere Selbstständigkeit zu vernichten. Darum hat die Regierung des Kantons Luzern Euch wieder unter die Waffen gerufen. Dem Rufe seid ihr gefolgt zahlreich und mit bereitwilliger Eilfertigkeit. Damit habt Ihr in der That diejenigen der Lüge überführt, welche keine Scheu trugen, Euere Soldatenehre anzugreifen. Euer Beruf, ich weiß es, ist schwer. Seit vier Monaten gleicht unser, sonst so friedliches Land einem großen Kriegslager. Wiederholt habt Ihr zu den Waffen gegriffen; aber der Sturm legte sich, sobald der Feind Euch gerüstet sah. Unsere Dränger wollen keinen offenen ehrlichen Kampf; sie machen die Nacht zur Gefährtin ihrer bösen That. Sie schicken keinen Absagebrief; die Stunde, wo man sie nicht vermuthet, giebt ihnen das Zeichen zum Aufbruch. — Wir haben uns nicht zum Angriff, sondern zur Abwehr gerüstet, weshalb unsere Bewegungen nach denjenigen des Feindes sich richten mußten. Daher die öfteren Aufgebote. Der Gegner meinte zwar, uns dadurch zu ermüden; allein die Wehrmänner des Kantons Luzern wissen, für welche Güter sie einstehen. Ihre Person, ihr Eigenthum stehen unter dem Schutze einer volksthümlichen Verfassung; dieselbe sichert das kostbare Erbe der Väter, den uralten Glauben und die uralte Freiheit. Ohne diese Güter hat das Vaterland keinen Reiz: darum unsere Rüstung und unser Kampf. Sollte uns, welche Schmach Gott verhüte, ein neuer Ueberfall bereitet sein, so vertraut Euerm Führer; er vertraut auf Gott und die gerechte Sache! Der Oberkommandant: Ludwig von Sonnenberg."

Zürich. In der Antwort, welche der Bundespräsident auf die Depesche des Hrn. Guizot an den Grafen von Pontois unserm Geschäftsträger in Paris, Hrn von Tschann, zur Mittheilung an den franz. Minister des Auswärtigen übermacht hat, heißt es u. a.: Als die Depesche des Hrn. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten geschrieben wurde, konnten die Instructionen der Stände über die Freischaarenfrage als denjenigen Gegenstand, den sie speciell behandelt, so wie die Wahrscheinlichkeit einer den Interessen der Schweiz angemessenen Lösung der Frage dem Hrn. Botschafter bekannt sein. Die Mittheilung dieser Depesche, gerade in dem Zeitpunkte, wo die Tagsatzung im Begriff war, sich mit den Freischaaren zu beschäftigen, mußte eben darum die Nationalempfindlichkeit reizen, und daß dieses geschah, war um so natürlicher als einige Ausdrücke, deren sich Se. Excellenz Hr. Guizot bedient hat, eher für eine Einmischung als für einen guten Rath passen. Indeß will ich die Stellen, die zu einer solchen Auslegung veranlassen konnten, nicht besonders hervorheben, da ich als gewiß annehme, so wie der Hr. Botschafter mich dessen versichert hat, daß der Hr. Minister des Auswärtigen nie daran gedacht hat, die Gefühle unserer Nationalunabhängigkeit zu verletzen, zumal gerade Frankreich diese Gefühle in so hohem Grade hegt und dieselben zweifelsohne auch an andern Völkern achtet. Wenn die Unruhen, die die Schweiz in letzter Zeit betrübt haben, auch die Aufmerksamkeit Europas auf sich ziehen konnten, so ist es doch billig, zu bemerken, daß sie den internationalen Beziehungen auch nicht den kleinsten Abbruch gethan haben. Die Eidgenossenschaft, davon bin ich überzeugt, wird sorgfältig alles vermeiden, was diese Beziehungen compromittiren könnte, aber sie erachtet auch, daß ihr Recht als unabhängiger Staat ihre innern Angelegenheiten selbst zu ordnen, nicht dem geringsten Zweifel unterstellt werde.

Die russische Note spricht in minder nachdrücklichen und mehr allgemeinen Sätzen dieselben Ideen aus wie die österreichische und die französische.

(D.-P.-A.-Z.) Aus Aarau erhalten wir folgendes Schreiben vom 30. März: Der große Rath versammelte sich gestern ziemlich vollständig und die Regierung legte demselben die Vorschläge vor: den kleinen Rath zu bevollmächtigen, die Tagsatzung zusammen zu berufen, um von dem Kanton Luzern eine vollständige Amnestie zu verlangen. Es entspann sich hierüber eine ernste und heftige Discussion im großen Rath und ein Redner bezüchtigte in scharfen Zügen das unhaltbare und inconsequente Benehmen der Regierung gegenüber dem Stand Luzern und der eigenen Bevölkerung des Kantons Aargau. — Es wurde nichts destoweniger eine Commission bestellt, um die erwähnten Vorschläge zu prüfen und heute darüber zu reserviren. — Es ist auch anzunehmen, daß diese Vorschläge sanctionirt und an den Vorort gelangen werden. — Mittlerweile sind heute die hiesigen Freischaaren mit klingendem Spiel an die Grenze des Kantons Luzern abgezogen und schon heute Abend oder morgen frühe wird der Kampf gegen den Kanton Luzern beginnen, in welchem man gerüstet sein soll.

Italien.

Rom, 25. März. (A. Z.) Am Ostersonntag celebrirte der heilige Vater das Hochamt in der St. Peterskirche in Person, nach dessen Beendigung er von der Loggia dieses Tempels seinen apostolischen Segen ertheilte. — Der Prinz Ludwig Karl, Graf v. Aquila, mit Gemahlin und die Königin-Mutter sind heute nach Neapel zurückgekehrt. Die Reise des Königs dahin scheint sich noch um einige Tage zu verzögern. Der König soll die Anlegung einer Eisenbahn, wodurch Rom und Neapel verbunden würden, eifrig angerathen, dürfte aber schwerlich die hier dagegen herrschende Abneigung überwunden haben. — Das nächste Consistorium ist auf den 21. April anberaumt. — Nachdem sich die Gräfin von Nassau letzten Sonnabend bei Sr. Heiligkeit im Vatikan verabschiedet hatte, trat dieselbe heute mit ihrem Reisegefolge den Rückweg in die Heimath an. Sie begiebt sich nach Aachen, wo sie auch für die nächste Zukunft wohnen wird. — Der Erzbischof von Laodicea und General-Procurator der Maroniten-Orden, Murad Bey, befindet sich noch hier. Ursache seines längeren Verbleibens sind die wiederholt an ihn gelangten Klagen seiner Landsleute über die Unbill der Türken gegen sie in Glaubenssachen und ihre Verfolgungen. Bald nach Ostern gedenkt er sich an die katholischen Höfe des Nordens als Schutzflehender zu begeben. — Wie Sie wissen, ist Monsignore Cappaccini von einem Schlagfluß paralysirt. Sein Leiden wird je länger, desto gefährlicher. Die Aerzte haben ihn aufgegeben.

Von der italienischen Grenze, 28. März. (F. J.) Aller Augen sind dermalen auf Rom gerichtet, wo der Entscheidung einer der wichtigsten, dem Bereiche der großen Politik angehörenden Zeitfragen dermalen die Wege angebahnt werden. Wir meinen die spanische Angelegenheit in ihrem ganzen Umfange, sohin die Vermählung der Königin Isabella II. mit eingeschlossen,

Wir gehören gerade nicht denjenigen an, die eine unbedingte principielle Anhänglichkeit an Legitimitäts-Ideen zur Schau tragen. Sollte es aber wahr sein, wie versichert wird, daß die östlichen Großmächte die Wiederaufnahme Spaniens in das große europäische Staatensystem an die Bedingung knüpfen, daß die junge Monarchin ihre Hand dem Darsteller der spanischen Legitimitäts-Idee, d. i. dem Prinzen von Asturien, ältesten Sohne des Kronprätendenten Don Carlos, reiche, so möchten wir im allgemeinen Interesse wünschen, daß die Bewerbungen der jetzt zu Rom anwesenden neapolitanischen Königsfamilie, die, wie angenommen wird, um eben diese Hand für dan Grafen von Trapani sich bemüht, erfolglos bleiben möchten. Zwar sollen diese Bewerbungen vom französischen Hofe unterstützt werden; allein sofern der heil. Stuhl dabei wirklich die vermittelnde Rolle spielt, so möchte wohl der Einfluß, den eine östliche Großmacht auf denselben übt, den jenes Hofes mehr noch als blos aufwiegen. Endlich gewahren wir auch in der Stimmung, die sich in der durch die Cortes vertretenen spanischen National-Meinung kund giebt, viel weniger noch in der dort herrschenden Regierungspartei selber, ein Hinderniß bei der Ausführung des zuerst erwähnten Vermählungs-Projects, zumal sollte sich Isabella's zukünftiger Gatte mit der bescheidenen Stellung begnügen, die dem Gemahl der Beherrscherin des Nachbarreichs überwiesen ist.

Miscellen.

* (Die Enthaltsamkeitssache in Schlesien.) So eben ist zu Glogau ein „Generalbericht über den Stand und die Fortschritte der Enthaltsamkeitssache in Schlesien," herausgegeben von dem provisorischen Comité des schlesischen Centralvereins für die Enthaltsamkeitssache, erschienen. Er enthält zuerst eine gedrängte Darstellung der großen Nüchternheitsreform in Ober-Schlesien, und giebt die Anzahl der Mitglieder des großen über ganz Ober-Schlesien verbreiteten katholischen Enthaltsamkeitsvereins auf 500,000 an. Sodann berichtet er über Nieder-Schlesien, wo am Schlusse des Monats Februar d. J. 56 Enthaltsamkeitsvereine mit etwa 2500 Mitgliedern bestanden. Im Laufe des Jahres 1844 hat sich die Zahl der niederschlesischen Enthaltsamkeitsvereine um 26 vermehrt; dazu kamen in den ersten 2 Monaten des Jahres 1845 noch 5 Vereine. Der moralische Einfluß der Enthaltsamkeitsvereine auf die öffentliche Meinung in Betreff des Branntweintrinkens und auf die Verminderung der Branntweinconsumtion, zeigt sich auch in Nieder-Schlesien unverkennbar. Die Branntweinsteuer hat sich trotz der Zunahme der Bevölkerung im Jahre 1844 vermindert. Am Schlusse des Berichts folgt eine topographisch und chronologisch geordnete statistische Uebersicht aller schlesischen Vereine, nebst Angabe ihrer Vorstände und ihrer Mitgliederzahl. Im Regierungsbezirk Liegnitz bestehen 26 Vereine, im Reg. Bezirk Breslau 30, im Reg. Bezirk Oppeln 6, wobei jedoch der große, 500,000 Mitglieder umfassende katholische Enthaltsamkeitsverein nur als ein einziger gerechnet ist. In Nieder-Schlesien sind die meisten Vereine in den Kreisen Reichenbach, Schweidnitz, Waldenburg, Schönau, Görlitz und Rothenburg. Der älteste Verein in Schlesien ist der zu Schreiberhau (gestiftet den 28. Mai 1837); in der neusten Zeit (im Januar und Februar d. J.) sind Vereine zu Festenberg, Linsen bei Festenberg, Salzbrunn, Zodel und Hermsdorf bei Görlitz entstanden. Die größten Vereine sind die zu Breslau (mit 200 Mitgliedern), Görlitz (190), Glogau (180), Straußenei in der Grafschaft Glatz (170), Schreiberhau (100), Jenkau bei Jauer (80) ꝛc. Die Stifter, Vorsteher und Secretaire der schlesischen Vereine sind größtentheils Geistliche, doch sind darunter auch alle übrigen Stände vertreten. Die Stifter und Vorsteher vieler Vereine im Reichenbacher und Schweidnitzer Kreise, sich schlichte Handwerker. Ein Tischlergeselle im Schweidnitzer Kreise hat 4 Vereine gestiftet. Mehrere Vereine z. B. zu Cunersdorf und Jänkendorf bei Görlitz, Jenkau, Perschütz, Peterswaldau, Ingramsdorf ꝛc. haben auch Hoffnungsschaaren. Außerdem bestehen in Schlesien 2 Centralvereine, der oberlausitzische und der schlesische. Der erstere umfaßt 13 Vereine in der preuß. Ober-Lausitz. Der schlesische Centralverein, dessen Statuten der hohen Behörde zur Bestätigung vorliegen, erstreckt sich über die Reg. Bezirke Liegnitz und Breslau, und umfaßt gegenwätig 27 Lokalvereine. Das provisorisch verwaltende Comité desselben hat seinen Sitz in Glogau. Seit dem 1. Okt. 1844 giebt Pastor Hirche, in Cunersdorf bei Görlitz, eine schlesische Mäßigkeitszeitung unter dem Titel: „Monatsblatt für die Enthaltsamkeitssache" heraus, welche bei Heinze und Comp. in Görlitz monatlich erscheint, und als Organ der schles. EE. VV. dient.

Dessau, 5. April. — Dem seit einigen Jahren hier wohnenden und durch seine ächte Menschenfreundlichkeit hochverdienten, königl. preußischen General-Lieutenant a. D., Grafen Henckel v. Donnersmarck, ist in diesen Tagen das Großkreuz des herzogl. anhaltschen Gesammthaus-Ordens Albrecht des Bären verliehen worden.

Die von dem verewigten Illgen begründete Gesellschaft für historische Theologie hat am 31. März zu Leipzig in einer Generalversammlung ihrer hiesigen ordentlichen Mitglieder die neuentworfenen Statuten definitiv genehmigt, und das durch den Tod des Stifters erledigte Präsidium ist nach Wahl der Gesellschaft von dem ordentl. Professor der Theologie, Dr. Niedner, übernommen worden, dem ein Ausschuß von 5 Mitgliedern zur Seite getreten ist.

Köln, 29. März. Auf der Straße von Koblenz nach Trier sind Reisende mehreren Wölfen, am Wege sitzend, begegnet, die ganz ruhig die Post vorbeifahren ließen und auf Beute zu lauern schienen. — In der Gegend von Eupen hat man viele wilde Schweine bemerkt, die in den Wäldern, bei dem jetzigen Thauwetter keine Nahrung findend, sich bis in die Gärten begaben. Ein dort getroffenes wildes Schwein wurde von einem Besitzer in Eupen mit einer Axt erlegt und niedergeschlagen.

Brüssel, 1. April. — Ein schrecklicher Brand, wie man sich seit langer Zeit nicht erinnert, fand gestern in Lüttich statt. Gegen 1 Uhr brach das Feuer, wie man glaubt, in dem Kamin eines Bureaus der Steuern aus, hinter welchem zum Unglück Schränke voller Papiere waren und es verbreitete sich so rasch, daß trotz aller gleich angewandten Hülfe, der ganze obere Theil des Gebäudes, die beiden Flügel u. s. w. den Flammen zur Beute wurden. Unmassen von Papieren flogen brennend in die Luft hinaus, viele Papiere und Mobilien warf man zum Fenster hinaus, welche indeß sehr beschädigt wurden. Erst gegen Abend wurde man Herr des Feuers insofern, daß man seine Verbreitung glücklich beschränkte; drei Pompiers sind schwer verwundet worden, eben so mehre Menschen durch den Sturz eines brennenden Balkens. Die zwei obern Stockwerke, heißt es in einem Briefe, sind fast ganz zerstört und nur das untere Stockwerk und die Mauern stehen noch.

In Paris hat man in diesen Tagen einen allgemeinen Feldzug gegen die Ratten begonnen und in dem Gebäude der königl. Bibliothek in drei Tagen zwölfhundert dieser Feinde erlegt. Die Leichen der Erschlagenen werden vollständig benutzt. Zuerst wird ihnen das Fell sorgfältig abgezogen, da dasselbe, gut zubereitet, vortrefflichen Pelz giebt. Das Fleisch wird in einer besondern Anstalt in Grenelle gekocht, um das Fett zu echalten, aus welchem man schön brennende Kerzen macht. Mit dem eigentlichen Fleische füttert man Gänse, Enten, Schweine. Aus den Beinknochen endlich, die so fein sind wie Elfenbein, macht man Zahnstocher ꝛc. Man sieht also, daß gar nichts verloren geht.

Ein englischer Pächter will seit zwanzig Jahren die Beobachtung bestätigt gefunden haben, daß, wenn zur Zeit, wo die Sonne am 20. März oder am 21. Sept. ins Aequinoctium tritt, Ostwind ist, so würde die darauf folge Jahreszeit eine trockene, wenn indessen der Wind west oder südwest ist, so wäre die folgende Jahreszeit regnerisch. Diese Wahrnehmung hätte sich bisher immer bewährt.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

** Breslau, 5. April. — Die verspätete Mittheilung des nachfolgenden Artikels vom 19. Februar entschuldigt sich dadurch, daß ihm erst durch Erkenntniß des Ober-Censurgerichts vom 25. März die Druckerlaubniß ertheilt worden ist. Die Gründe des Erkenntnisses lauten: „Der eines amtlichen Charakters entbehrende Artikel „Breslau, 19. Februar" giebt nur im Allgemeinen von angeblichen Petitionen an den Landtag Kunde, ohne die Petition selbst oder Auszüge aus derselben zu veröffentlichen. Derselbe verstößt daher nicht gegen die Vorschrift §. 1 No. 3 der Verordnung vom 30. Juni 1843, nach welcher die an die Landtage gerichteten Petitionen in öffentlichen Blättern nur in so weit zum Druck zugelassen werden sollen, als sie durch Landtagsberichte oder Mittheilungen der Regierung veröffentlicht werden. Eben so wenig kann in diesem Artikel eine Umgehung der Kabinetsordre vom 19. April 1844 (Gesetzsammlung Seite 101) gefunden werden. Endlich verletzt derselbe aber auch nicht die Vorschriften der Censur-Instruction vom 31 Januar 1843 und ist daher zum Druck verstattet worden. Nur die im Tenor des Erkenntnisses näher bezeichneten vier Worte mußten nach Artikel IV. der gedachten Censur-Instruction vom Drucke ausgeschlossen werden, weil sie darauf abzielen, Zwiespalt zwischen den im Lande vorhandenen Ständen zu säen."

Wir lassen jetzt den Artikel selbst folgen:

** Breslau, vom 19. Febr. — Ein Correspondent der Schles. Chronik wundert sich darüber, daß die Stadtverordneten Breslau's sich noch nicht veranlaßt gesehen haben, die Titel der von den städtischen Behörden dem Landtage einzureichenden Petitionen zu veröffentlichen, da sie doch stets und in jeder Beziehung ihre Liebe zur Oeffentlichkeit hinlänglich bekundet haben. Wir gestehen, gleichfalls nicht zu begreifen, weshalb die Versammlung, oder vielmehr die Referenten, welche bisher alle wichtigeren Beschlüsse und Anordnungen mitgetheilt haben, mit Einem Male ein so unverbrüchliches Stillschweigen über diejenigen Gegenstände sich auferlegen, welche die ganze Bürgerschaft, ja die ganze Provinz interessiren müssen. Wenn einmal angezeigt wird (vergl. No. 39. der Schles. und Bresl. Ztg.), daß die von der Commission berathenen Petitionen vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung angenommen worden seien, so konnte der betreffende Referent billiger Weise auch den Inhalt derselben angeben — denn die bloße Anzeige ohne denselben ist unnütz. Eine Censurbestimmung, welche der Anzeige des Inhalts hinderlich wäre, ist uns unbekannt und augenscheinlich nicht vorhanden, da bisher aus den meisten größern Städten der Monarchie die betreffenden Petitionen durch die Zeitungen dieser Städte selbst ohne Weiteres angezeigt wurden. Wir erlauben uns daher das erwähnte Referat zu vervollständigen; die Petitionen von allgemeinerem Interesse sind, wie wir hören, folgende: 1) die Bitte um Preßfreiheit; diese dürfte wohl die meiste Aussicht auf Erfolg haben, da die Nachtheile der Censur immer mehr hervortreten. 2) Die Bitte um Aufhebung der Gesetze vom 29. März 1844 über Absetzbarkeit und Pensionirung der Richter. 3) Erweiterung der Befugnisse der ständischen Ausschüsse. 4) Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen. 5) Daß nicht mehr zwei Drittel der Stimmen, sondern die einfache Majorität genügen möge. 6) Gleichheit vor dem Gesetz. „Diese letztere" — erzählt die Allg. Deutsche Zeitung — „bezieht sich auf einen Fall, der vor mehrern Jahren das größte Aufsehen in Schlesien machte. Ein adeliger Grundbesitzer in der Grafschaft Glatz, ein ehemaliger Militair, behandelte nämlich seinen Wirthschaftsbeamten, der ihm den Dienst gekündigt hatte, um ein Gut in seiner Nachbarschaft zu übernehmen, auf das Gröblichste und ließ ihn sogar einsperren, als er ihm das Inventar übergeben wollte. Das richterliche Erkenntniß hat ihn zu achtmonatlicher Festungsstrafe und Verlust des Rechts zur Ausübung der Dominialpolizei auf seinem Gute verurtheilt. Dieser Spruch wurde vor 2 Jahren gefällt, aber die Provinz wartete bis jetzt auf die Ausführung der Strafe vergebens." Die der Petition um Preßfreiheit beigefügte Denkschrift ist nur von den Stadtverordneten unterzeichnet worden, während die Petition selbst die Unterschrift beider städtischer Behörden trägt.

△ Breslau, 7. April. — In der vorigen Woche erhielt Herr Pfarrer Ronge eine mit den Unterschriften hochgestellter Beamten versehene, sowohl durch ihre äußere Ausstattung als durch ihren gediegenen Inhalt ausgezeichnete Adresse aus Pr. Stargardt (im Ganzen die sechsundsiebzigste), deren Worte wir unsern Lesern mittheilen: „Hochwürdiger Herr! Ein neues Morgenroth zieht über die Geisterwelt herauf. Die Sonne wird folgen und ihre goldenen Strahlen auf die Blätter der Geschichte fallen lassen. Auf diesen Blättern, hochwürdiger Herr! steht Ihr Name als Markstein einer Vergangenheit, als Eckstein,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 81 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 8. April 1845.

(Fortsetzung.)

Wir stehen am Vorabende großer Ereignisse. Ihr Brief, dessen Worte durch Deutschland rauschten und jenseits des Weltmeeres ein Echo weckten, hat Begebenheiten hervorgerufen, welche, den Berg der Zeit hinabstürzend, sich lavinenartig fortentwickeln werden. Ihr Brief ist zur Fackel geworden, die durch die Gauen des deutschen Vaterlandes leuchtet, und Tausenden den Weg zum freien Sonnenlicht des wahren Glaubens zeigt. „„Liebe deinen Nächsten als dich selbst!““ Das ist der Kern alles Sittengesetzes, das Grundgebot des Christenthums; nicht leeres Schaugepränge, nicht unwichtiges Ceremoniell, von fanatischen Priestern geübt und gepredigt, soll trennend zwischen die große Bruderschaft der Christenheit treten. Mit diesem Satz Ihres Breslauer Glaubensbekenntnisses bereiten Sie die große Einigung vor, die Christus selbst prophezeihte: „„Es soll ein Hirt und eine Heerde sein.““ Auch bei uns fängt dieser Ruf an, offene Ohren und offene Herzen zu finden. Die Sehnsucht nach der Wahrheit einer reinen Lehre, und Liebe und Hochachtung gegen den Mann, der kühn und muthig entgegentrat, durchglühen uns mit heilgem Feuer. Als einen Beweis unserer Hochachtung, als ein Zeichen unserer Dankbarkeit senden wir Ihnen diese Zeilen am ersten Frühlingstage. Möge dieser Tag eine günstige Vorbedeutung sein, und Frühlingshoffnung und Frühlingsfreude in Ihrem Herzen hervorrufen und Ihre junge Gemeinde wachsen, Blätter und Blüthen treiben mit Frühlingskraft. Das ist der Wunsch, den wir aus fernem Osten mit deutscher Herzlichkeit Ihnen zurufen. Möge der Allmächtige ihn erhören und Ihr großes Beginnen einer großen Zukunft entgegenführen. — Pr. Stargard, 20. März 1845.“ — (Folgen die Unterschriften.)

---

* Breslau, 7. April. Gestern Nachmittag fand im Fürstensaal des Rathhauses die sechste allgemeine Versammlung des hiesigen Vereins gegen das Branntweintrinken statt, welche der Kandidat des Predigtamtes Herr H. Wendel mit einer Ansprache eröffnete. Er nahm den Hauptgedanken seines in der vorigen Versammlung gehaltenen Vortrags wieder auf, daß nur durch die gänzliche Enthaltung von allen distillirten Getränken die Branntweinvöllerei mit Erfolg bekämpft werde; der sogenannte mäßige Genuß dagegen der nächste Weg und der erste Schritt zur Unmäßigkeit sei. Wie der Redner diese Behauptung früher durch Anführung von Thatsachen bewiesen hatte, bewies er sie diesmal aus der Natur der destillirten Getränke, indem er die Wirkungen des außermedizinischen Genusses derselben als dreifachen Betrug darstellte, durch welchen schon der mäßige Genuß gefährlich werde; der Branntwein bewirkt zuerst in Folge seiner erregenden Kraft ein Gefühl des Wohlbehagens und neuer Stärke; das ist der erste Betrug; die der Erregung folgende Erschlaffung ladet zum wiederholten Genuß ein, das ist der zweite Betrug; daß aber nach kurzer Zeit eine der frühern gleiche Wirkung nur durch eine größere Menge Branntweins erzielt werden kann, das ist der dritte und ärgste Betrug. Unter den ärztlichen Gutachten, welche der Redner zur Begründung seiner Behauptung mittheilte, befand sich auch das National-Gutachten deutscher Aerzte mit bereits 1055 Unterschriften. *) — Nach der Aufnahme von 10 neuen Mitgliedern durch Herrn Pastor Kutta, wurden die Bekenntnisse zweier Vereinsglieder vorgelesen, und die Versammlung durch Herrn ꝛc. Kutta mit Gebet geschlossen.

Zur Aufnahme am 4. Mai meldeten sich 10 Personen.

⁂ Breslau, 6. April. — Auch in Wohlau traten die reformirenden Katholiken zusammen. Der königl. Land- und Stadtgerichtsrath Göppert giebt unter Aufrufung Gleichgesinnter in dem zu Wohlau erscheinenden Schlesischen Kreisboten folgende offene Erklärung ab: „Um jedem etwa noch obwaltenden Zweifel über mein bisheriges Wirken zu begegnen, erkläre ich nunmehr wohlüberlegt, ernstlich und gewiß:

„daß ich mich von der römischen Priesterherrschaft lossage, das durch das Leipziger Concil festgestellte Glaubensbekenntniß annehme, und mich bis zu der Zeit, in welcher wir hier ein eignes Gotteshaus erlangen, an die Gemeinde zu Breslau anschließen werde. Wohlau, am 2. April.“

*) Abgedruckt in der so eben erschienenen Schrift: die Branntweinschrecknisse des 19. Jahrhunderts, ausführlich beschrieben in 125 Gutachten deutscher Aerzte. Gesammelt und herausgegeben von La Roche, Königl. Preuß. Kreis-Chirurgus des Schrimmer Kreises; mit einem Vorwort von J. H. Böttcher, evang. Pastor zu Imsen bei Alfeld, im Königreich Hannover. Berlin, Wohlgemuth. 364 S. 8. 15 Sgr.

△ Breslau, 5. April. — Das röm.-kath. Kirchenblatt zeigt an, daß mit dem 1. April bei Landsberger in Gleiwitz eine polnische Broschüre erscheinen werde, worin für den polnischen Oberschlesier die nöthige Belehrung über die erste Veranlassung „des Religions-Gewirres“ enthalten sei. Diese Broschüre soll nur 2 Sgr. kosten und ist daher zur Verbreitung unter dem Volke bestimmt. Die christ-katholischen Gemeindeglieder werden hiermit auf diese Broschüre aufmerksam gemacht.

Der Tr. Z. wird aus Breslau gemeldet: Was den Zustand der schlesischen Weber und Spinner im Allgemeinen anlangt, so habe ich gefunden, daß die Noth in diesem Jahre nicht so groß ist, als sie im vorigen Jahre geschildert worden. Wenn auch die meisten der Lohnweber, die ich jetzt besuchte, kein Brod hatten und sich nur von Kartoffeln und Schwarzmehlsuppe nährten, so waren sie durch die Arbeit, die ihnen durch die vermehrte Nachfrage nach Leinwand jetzt eher zu Theil wird als früher, in den Stand gesetzt, sich vor dem Hungerleiden zu schützen. Diesen, wenn auch nicht günstigen, doch wenigstens erträglichen Zustand haben allerdings die Vereine zur Abhilfe der Noth u. s. w. herbeigeführt, und es ist die Aussicht vorhanden, daß die Verhältnisse unserer Arbeiter im Gebirge von Zeit zu Zeit sich immer besser gestalten werden.

---

† Wohlau, 1. April. — No. 71 d. Z. enthält aus dem hiesigen Kreise einen Correspondenz-Artikel, dessen absonderliche Fassung uns den stylistischen Künstler hätte erkennen lassen, wenn auch nicht das omineuse r, der Endbuchstabe von mehreren sich reimenden Prädikaten, darunter gestanden hätte. Wir haben ihm schon an einem andern Orte den guten Rath gegeben, erst ein besseres Deutsch schreiben zu lernen, ehe er seine exercitia styli drucken läßt. Diesen Rath nehmen wir aber im Interesse seiner Sache jetzt zurück, denn ein solcher Kämpe erinnert doch gar zu gewaltig an den Spruch „Gott behüte mich vor meinen Freunden, mit meinen Feinden gedenke ich selbst fertig zu werden.“ Auch dürfen wir den Lesern die Ergötzlichkeit nicht entziehen, sich an seinen kühnen Constructionen und lapidarischen Wendungen zu erlustigen. Dabei überlassen wir es aber gern dem Geschmack jedes Einzelnen, sich von dem Wortqualm mit Langeweile oder Ueberdruß achselzuckend abzuwenden. Gedachter Hochwürdiger macht uns, so weit es möglich war, den Sinn seiner Schachtelsätze zu verstehen, mehrere sehr merkwürdige Vorwürfe. Wir verschmähen es aber darauf zu antworten, da das ganze Machwerk mit leichter Mühe selbstredend seine wahre Würdigung erwirbt und wir nicht aufgelegt sind, die subtilen und tiefen Gedanken, welche herausschimmern sollen, heraus zu fischen; wir werden vielmehr ruhig fortfahren, Thatsachen zu berichten und hoffen hierbei, daß uns die priesterliche Milde stets einen reichlichen und gesegneten Stoff liefern werde und dadurch werden wir unsere Behauptungen am besten beweisen, die Anschuldigungen aber am sichersten abweisen. Zunächst in Betreff der Enthaltsamkeitssache gegen die „wahrhaft schlechte Presse“ so ist es dem r-Correspondenten durch wer weiß was für Mittel gelungen, die Gerichtsscholzen der zu seiner Parochie gehörigen 6 Dorfschaften zu bewegen, einen Absagebrief an die Redaction des hiesigen Kreisboten zu unterschreiben, worin sie im Namen der Gemeinden das Blatt kündigen. Die Depesche ist von einem Schullehrer verfertigt, an deren Fassung man zugleich sieht, daß er mit emsigem Bestreben bemüht ist, sich die klassischen Redewendungen seines hohen Vorgesetzten anzueignen. Sehr glaubwürdige Mittheilungen ergeben, daß die Gemeinden von den Gerichtsscholzen gar nicht gefragt worden und daß die ersteren damit keinesweges damit einverstanden sind. Se. Hochwürden r. benützen ihr freundliches Vernehmen mit einer Person, um die Leute einzuschüchtern und wo dieses nicht hilft, da muß die den armen Kindern in der Schule angedrohte Ruthe oder der imperatorische und wohl gar injurirende Donnerton auf der Kanzel weiter helfen. Jener redliche Landmann, von dem der Herr r. sich höchst bescheiden selbstredend als „braver Mann ansprechen läßt, sagt vielleicht, oder hat wirklich schon gesagt: „S'ist jetzt gar keine Andacht mehr in der Kirche, man hört keine Predigt mehr, sondern ein immerwährendes Schimpfen, die Leute lachen jedesmal, wenn's losgeht.“ Hiermit nicht genug, wird sogar den harmlosen Kirchkindern dekretirt, welchen Arzt sie in Krankheitsfällen nur annehmen dürfen. Die ehrenwerthesten Bauergutsbesitzer werden in geistlichen Stolz mit dem unbeliebten Du angeredet. Was meinen Sie nun, Sie „braver Mann“ zu dieser Probe von „asiatischem Despotismus“. Wer säet hier Unfrieden aus und mengt sich in Alles? 57.

Ottmachau, 3. April. — Auch bei uns hat der Eisgang insofern großen Schaden angerichtet, als sich eine ungeheure Masse Eis vor der Neißbrücke festgesetzt und zu einer bedeutenden Höhe aufgethürmt hatte. Unbeweglich lag dieselbe durch 48 Stunden und das im Flusse befindliche Wasser hatte weder die Kraft das Eis fortzureißen, noch sich einen freien Lauf durch dasselbe zu bahnen. Das Wasser trat daher aus seinem Bette und überschwemmte einen Theil der Mühlvorstadt. Hierbei haben die Ufer und Dämme sehr gelitten und unsere Neißbrücke ist so beschädigt worden, daß sie für jetzt nicht fahrbar ist. (Ob. B.)

Ottmachau, 4. April. — Bei dem ungeheuren Andrange und dem Eisgange des Neisse-Flusses wagte es noch ein fremder, unbekannter Fuhrmann, die Neißbrücke zu passiren, um nach Friedrichseck zu gelangen. Aber hinter der Brücke wurde ihm der Wagen von den Wogen umgeworfen und er behielt gerade nur noch Zeit, sich mit seinen Pferden das Leben zu retten. Den Wagen sah man nach vielen Stunden wie ein untergehendes Schiffchen sich bewegen, dann aber verschwand er spurlos in den Wellen. (Ob. B.)

Eine Frage.

Bekanntlich ist die „Sentenz,“ durch welche Herr Kerbler, welcher aus der römischen Kirche freiwillig ausgeschieden war, von dem Herrn Weihbischof „Kraft seiner geistlichen Jurisdiction“ nachträglich excommunicirt wurde, bereits am Excommunications-Sonntage gedruckt gewesen. Es sei hier die Frage erlaubt, ob dem Herrn Bezirkscensor oder dem Herrn Localcensor das Manuscript zur Censur vorgelegen habe. Nach den Censurgesetzen (Gesetzergänzung vom 30. Juni 1843 §. 2) genießen nur „Schriften, welche auf Anordnung einer Staatsbehörde im Bereich oder für den Zweck ihrer amtlichen Wirksamkeit gedruckt werden,“ so wie die Academie der Wissenschaften und die inländischen Universitäten Preßfreiheit. Da nun angenommen werden dürfte, daß der Herr Weihbischof den Herrn Kerbler nicht im Namen und unter Auctorität des Staates excommunicirt, mithin nicht als Staatsbehörde gehandelt habe, so muß die Sonntags bereits gedruckte Sentenz wohl das Imprimatur eines Staatsbeamten erhalten haben.

Womit wird die Marienkirche zu Deutsch-Piekar gebaut?

Das steht geschrieben in No. 14 des römisch-katholischen Kirchenblattes: „Wie manches arme Mütterchen sieht man sich drängen, um ihren einzigen Groschen zu opfern, und wenn sie diesen hingegeben, inbrünstig zu Gott flehen, daß es nur den Tag noch erlebe, wo zum ersten Male das heiligste Meßopfer in diesem Gotteshause dargebracht werden wird. Kinderlose Eheleute bringen ihr Erspartes, welches sie unter dem Schutze der seligsten Jungfrau erworben, und machen dieselbe (?) zu ihrer Erbin. So trat bei starkem Regen ein Landmann aus österreich. Schlesien in die Stube des allgemein geachteten Bau-Unternehmers und bat, da er keine Kinder, wohl aber eine ausreichende Wirthschaft habe, die mitgebrachten 200 Thaler zum Bau der St. Marienkirche anzunehmen. Auf die Frage, was ihn dazu bewogen, antwortete er, die Geschichte von der Mutter Gottes vom Schnee (!).“

Das Nägel- und Lanzenfest.

Der Triersche Bischof hat, wie früher gemeldet worden ist, auf den 16. April ein eigenes Fest vom heiligen Rocke verbunden mit frommer Verehrung der Nägel und Lanze angesetzt. Die öffentlichen Blätter, so wie die öffentliche Stimme haben sich darüber ausgesprochen. Nunmehr erläßt das ꝛc. Kirchenblatt einen „Ludwig, Ultramontanus“ unterzeichneten Aufruf zu einem auch hier zu feiernden „ähnlichen“ Feste, „um dem bisherigen (vom Staate angeordneten) Buß- und Bettage eine höhere Bedeutung zu geben.“ Der unterzeichnete Ultramontanus setzt hinzu: „Würde nun ein solches Provinzialfest in der kathol. Kirche an der Mittwoch nach dem dritten Sonntage nach Ostern gehalten, so wäre mancher (?) Geistliche nicht wegen des Stoffes zu seiner Predigt in Verlegenheit (!), und der Laie, wie häufig, nicht zweifelhaft über die Veranlassung zu einem Tage der Buße, zu welcher ihn seine Kirche (?) während der 6wöchentlichen Fastenzeit auffordert.“

Literatur.

Die untrügliche (?) Heilung des Stotter- und Stammel-Uebels, nach sechzehnjähriger Behandlung desselben dargestellt von Henriette Hagemann. Breslau bei Trewendt. 1845. 32 S. 8. Preis 10 Sgr.

Mit Begierde nahm Ref. dieses Schriftchen in der Erwartung zur Hand: endlich einmal Licht über Ursache und Heilung des Stotterns und des Stammelns zu erhalten und nicht fürchtend, daß er hier eins der vielen „untrügliche (?!) Mittel ꝛc. titulirten Büchlein vor sich habe. Desto größer mußte das Erstaunen sein, hier nichts weiter als die schon längst bekannte und veraltete Leigh'sche Methode, oder, wenn man lieber will, Theorie zu finden. In der Einleitung der auf 22 Seiten Text sich beschränkenden Brochüre werden die Begriffe „Stottern" und „Stammeln" vermengt und die später gegebene „Definition" beider verdient diese Bezeichnung nicht. Die sehr zu bezweifelnde Behauptung, daß „dem Stammeln und Stottern kein organischer Fehler zum Grunde liege" wird von der Fr. Verf. durch das Dictionnaire de l'Académie gestützt, welches corriger du begayement und nicht guérir sagt; dem entgegen aber lautet der Titel der neusten Schrift von Malebouche (wenn es nicht ein Irrthum ist, der Lehrer der Fr. Verf.): Précis sur les causes du begayement et sur les moyens de le guérir," auch sagen die Franzosen, auf welche das Schriftchen sich beruft, in ihren Werken gerade das Gegentheil und nehmen demgemäß Operationen vor. Daß, wie S. II. gesagt wird, „die Zunge das zu allen Artikulationen schlechterdings erforderliche Werkzeug ..... und mit den Fingern auf einem musikalischen Instrumente zu vergleichen ist" dürfte seine Widerlegung in der Artikulation des a, b, p, m finden, welche Jeder, der auch gar keine Zunge hätte, ohne Schwierigkeit vornehmen könnte. Das Hauptmittel der Mad. Leigh (S. 16.) „die Zungenspitze und mit derselben die Zunge selbst dann, wann nicht gesprochen wird, also im Zustande der Ruhe stets .... an den Gaumen gefesselt zu halten.... ohne Unterlaß" kann gegen das Stottern, welches kein Artikulationsfehler ist, gar Nichts und gegen das Stammeln nur sehr wenig, (etwa bei n, l, z ꝛc.) helfen, und, abgesehen von der Schwächung der Muskelkraft der Zunge namentlich der mm. genioglossi, welche dadurch herbei geführt würde, ist auch wohl kein Mensch im Stande, dasselbe stets und ohne Unterlaß (also bei Tag und Nacht!?) anzuwenden. Da die Fr. Verf. behauptet, daß in den bisher darüber erschienenen zahllosen Schriften sehr Vieles, nur nicht der Sitz des Uebels und das Mittel dagegen zu finden sei: so scheint es nöthig, darauf aufmerksam zu machen, daß dasselbe fast wörtlich wie in der vorliegenden Brochüre in der bereits 1840 vom Heillehrer Hofmann in Berlin herausgegebene Schrift zu finden ist. Zur Beurtheilung des Heilens nach der Methode der Md. Leigh macht Referent auf Joh. Müller's Physiologie B. 2. p. 243. aufmerksam, wo es „ein blindes Herumtappen im Dunkeln, wobei weder der Lehrmeister noch der Schüler wisse, warnm es sich handelt" genannt wird. Wozu Malebouche Eingeständniß in seinem der Akademie überreichten Memoir zu vergleichen. Also: mehr Licht! — — r.

Breslau, 7. April. — Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 19 F. 10 Z. und am Unter-Pegel 10 F. 8 Z. mithin ist das Wasser seit gestern am letzteren um 4 Zoll gefallen.

Auflösung der Charade in der gestr. Ztg.:
Schisma.

Actien-Course.

Breslau, vom 7. April.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war heute nicht von Belang.
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 124½ Br. Prior. 103 Br
dito Litt. B. 4% p. C. 116 Br. 115½ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 119½ bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 102½ Br.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 109 11/12 u. 5/6 bez. u. Gld.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 110⅙ u. ⅙ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 114 Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 105 Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 117 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C 104½ Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch p. C. unabgest. 110 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 114½ Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 103⅔ bez.

Am 5. April sind dem Vorstande der christ-katholischen Gemeinde zu Breslau zu Händen des Herrn Professor Dr. Regenbrecht 304 Rtl. 8 Sgr. theils in Staatspapieren, theils in Gold und Courant von mir übergeben worden.

Uebertrag wie oben	304 Rtl.	8 Sgr.
Aus dem tiefen Oberschlesien	1 =	— =
Summa	305 Rtl.	8 Sgr.

Dr. Behnsch.

Friedland, 3. April. — In No. 13 des Schles. Kirchenblattes martert sich der hiesige Kaplan Czaya ab, den ihn betreffenden Artikel in No. 61 der Schles. Ztg. zu widerlegen und sucht achtbare protestantische Personen hierorts mit in die Sache zu verwickeln, die an der Handlungsweise des ꝛc. Czaya ganz schuldlos sind. Ich übergehe alle Anzüglichkeiten in ꝛc. Czaya's Auffatze, der aus seiner Feder nicht geflossen zu sein scheint, und beschränke mich lediglich darauf, dem ꝛc. Czaya begreiflich zu machen, daß ich keinesweges nothwendig habe, mit der Subscriptionsliste in der Hand Stadt und Land zu durchkreuzen, um Anhänger für Herrn Pfarrer Ronge zu werben, da sich der Freiwilligen genug finden. Auf welche Weise sich übrigens ꝛc. Czaya bei der Ohrenbeichte meines Dienstmädchens Rosalie Pastinnok benommen, darüber steht der Beweis fest und will ich aus besonderer Schonung gegen ꝛc. Czaya nicht noch mehrere Fälle, die in seinem großen Eifer vorgekommen, zur Oeffentlichkeit bringen. Der dem Pfarrer Herrn Smolnitzky in meiner Annonce gemachte Vorwurf lag in einem Mißverständnisse und ist bei dessen allgemein bekannter Liberalität bereits längst beseitigt.

J. G. Thomas.

(Eingesandt.)

Ueber die Magdeburger-Halberstädter Eisenbahn.

Obwohl die Dividenden-Vertheilung auf die Aktien der Magdeburger-Halberstädter Eisenbahn, auf das verflossene Jahr 1844 bloß 3 pCt. betrug, was augenblicklich nachtheilig auf den Cours dieser Effekten einwirkt, so mögen dennoch folgende Thatsachen den Inhabern dieser soliden, hinsichtlich ihrer künftigen Rentabilität viel versprechenden Aktien, zur Beruhigung dienen.

Erstens besitzt diese Gesellschaft durch die bei dem höchst billigen Bau der Bahn stattgefundenen Ersparnisse einen so bedeutenden Reserve-Fond (über 200,000 Rthlr.), wie ihn bisher noch keine Gesellschaft, selbst die der größten und längsten Bahnen, aufzuweisen hat, und es wäre demnach ein Leichtes gewesen, aus erwähntem Fond, ohne denselben groß zu schwächen, so viel zu entnehmen, um auf das verflossene 1ste volle Betriebsjahr 4 pCt. Dividende zu gewähren; doch ist die Erhaltung des Reserve-Fond's von Seiten des Direktoriums nur lobenswerth anzuerkennen, da diese Maaßregel beweißt, durchaus nicht mehr an die Aktionaire zu vertheilen, als wirklich verdient worden ist. Daß aber die Einnahmen dieser Bahn schon für das nächste Jahr weit beträchtlicher werden müssen, mag darnach zu bestimmen sein, daß im verflossenen Jahre die Eröffnung der Bahn von Braunschweig nach Hannover erst vom Monat Juli an erfolgte, seit welcher Zeit sich die Frequenz der Halberstädter Bahn ansehnlich vermehrte; in diesem Jahre nun findet diese vermehrte Frequenz gleich mit Beginn desselben Statt, ferner sichert der Transport der nach Hamburg bestimmten Granit-Steine, auf dieses und die nächstfolgenden Jahre allein eine Mehreinnahme von circa 20,000 Rthlr., jährlich zu.

Welche unendliche Vortheile aber noch der Halberstädter Bahn durch die baldige Vollendung der Bahn von Hannover nach Harburg, und später durch die Cöln-Mindener erwachsen, läßt sich gar nicht berechnen. Nur so viel kann man mit Gewißheit annehmen, daß diese Bahn schon für das laufende Jahr einen bedeutend höheren Zinsengenuß gewähren, und für die Folge eine der rentabelsten Eisenbahnen Deutschlands werden wird.

In Folge der Erwähnung in dem polizeilichen Referat über die durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner des Hinterdoms und Neuscheitnigs, sind bei mir eingegangen an Gaben der Liebe:

a. An baarem Gelde: 1) von dem Königl. Geh. Commerzien-Rath Herrn von Löbbecke 50 rtl.; 2) von dem Königl. Stadegerichts-Kanzlei-Direktor Hrn. Schauder 2 rtl.; 3) von dem Königl. Oberlandesgerichts-Referendarius Hrn. Schröter 1 rtl.; 4) von dem Kaufm. Hrn. J. Müller (zu Holz) 1 rtl.; 5) von der vorzeit. Kretschmer Joachim 1 rtl.; 6) von einer ungenannten Dame 1 rtl.; 7) von einem ungenannten Herren 3 rtl.; 8) von den Beamten des Königl. Oberlandesgerichts 21 rtl.; 9) von Fräulein Lilpop 1 rtl. 12 sgr.

b. An Victualien: 1) von dem Kaufm. Hrn. Lode 50 Pfund Carol. Reis, 50 Pfd. Graupe, 15 Pfd. Salz; 2) von dem Kaufm. Hrn. J. Müller 6 Pr. Q. Butter, circa 4 Metzen Gries, 2 Pfd. Salz; 3) von dem Branntweinbrenner Hrn. Hippauf 100 Pfund Rindfleisch.

c) An Kleidungsstücken ꝛc.: 1) von Fräulein Bowitz 2 Pack Sachen; 2) von einer ungenannten Dame ein Pack Sachen.

Da die plötzliche Ueberfluthung der Niederung, von der Scheitniger Straße bis zur Schulgasse hinauf, sowie die starke Strömung, durch die Durchbrüche veranlaßt, die Verbindung mit den Verunglückten, theils schwierig, theils unmöglich machte, so mußte zuvörderst darauf Bedacht genommen werden, durch die in der Eile zur Stelle gebrachten Kähne, die zu meist Bedrohten zu retten und unterzubringen. Durch die Thätigkeit des Königl. Polizei-Commissarius Hrn. Dittrich, des Polizei-Sergeanten Gutenschwager, der Bezirks-Vorsteher Herrn Graf und Gebauer, so wie mehrer hochherzigen Bürger wurde dies, soweit dies die Umstände irgend wie gestatteten, glücklich ausgeführt. Ein großer Theil der Unglücklichen fand bei der Besitzerin des weißen Hirsches, verw. Tripke und andern Hausbesitzern der Scheitniger Straße, eine willige Aufnahme, so wie ein andrer Theil in der leerstehenden Taubstummen-Anstalt und der Kasematte untergebracht wurde. Vorerst wurden demnächst die Kinder und alten Personen im weißen Hirsch mit warmer Suppe, 3 Mal des Tages, versorgt, und den übrigen Verunglückten in ihren Wohnungen, so weit es die in der Eile aufgebrachten Mittel und die starke Strömungen zuließen, durch die von Einem hochlöblichen Magistrat niedergesetzte Commission, bestehend aus den Stadt-Räthen Herren Lessentin, Pulvermacher, Macher und Rahner, Brot gespendet.

Die Großartigkeit und Eigenthümlichkeit des Unglücks machte es nöthig, mich dieser Commission anzuschließen, weil durch die derselben zu Gebote stehenden Mittel, eine Vertheilung nach der Bedürftigkeit und Würdigkeit der Verunglückten, nur möglich wird. Die Stellung dieser Commission ist in der That eine schwierige, und wer die Individualität der Bewohner der überschwemmten Bezirke kennt, wird die Größe der Aufgabe ermessen können, um alle Bedürfnisse und Ansprüche der Verunglückten zu befriedigen, so wie unvermeidlichen Mißgriffen an Unwürdige zu begegnen.

Die eingegangenen 50 rtl. habe ich dieser Commission zur Vertheilung an die zumeist Bedürftigen übergeben und habe derselben persönlich beigewohnt, die eingegangenen Sachen an die mir persönlich bekannten Armen vertheilt. Die Victualien sind dagegen theils sofort an viele arme Familien des Hinterdoms und Neuscheitnigs vertheilt, theils werden sie zur Bespeisung der Obdachslosen noch verwendet werden.

Den edlen Gebern der Liebe, so wie allen denen, welche uns persönlich beistanden und unterstützten, sagen wir im Namen der Verunglückten den tiefgefühlten Dank.

Viele verschämte Arme und verunglückte Hausbesitzer, namentlich Linke und Fuhrmann, bedürfen der Berücksichtigung der helfenden Mitbürger.

Breslau den 6. April 1845. **Weyde.**

Todes-Anzeige.

Tief betrübt zeigen wir das nach kurzem Krankenlager am 5ten dieses erfolgte Hinscheiden unseres guten Onkels, des pensionirten Fürsten Blücher von Wahlstattschen Forst-Inspectors Schwenk in seinem 80sten Lebensjahre, hierdurch an.

Breslau den 6. April 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Entfernten Verwandten und Freunden erlauben sich den gestern Abend 7 Uhr erfolgten plötzlichen aber sanften Tod ihrer guten Schwester und Tante, Karoline Gröblehner, nach einem zwölfwöchentlichen, schmerzlichen Krankenlager, tiefbetrübt anzuzeigen, und bitten um stille Theilnahme:

die Hinterbliebenen.

Breslau den 7ten April 1845.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 8ten, zum drittenmale: „Der Graf von Irun." Romantisches Schauspiel mit Gesang in fünf Akten. Nach Dumanoir v. W. Friedrich. Musik von E. Tauwitz.

Mittwoch den 9ten: „Lucretia Borgia." Tragische Oper in 3 Aufzügen. Musik von Donizetti. Lucrezia, Madame Koester.

Im Liebich'schen Lokale

Mittwoch den 9ten dieses Monats, als Schluß der Winter-Mittwoch-Abonnements-Concerte findet aus Dankbarkeit für die geehrten zahlreichen Abonnenten ein Concert mit stark besetztem Orchester statt, wobei die neuesten Piecen vorgetragen werden, unter andern das Signal-Potpourri von Reinhold, wie auch der Märsch O'Connell's, direct aus London bezogen. Nichtabonnenten 2½ Sgr. Entree.

A. Kutzner.

Das Automaten-Kabinet

nebst den mit vielem Beifall aufgenommenen **Nebelbildern** ist nur noch einige Tage zu sehen.

Tschuggmall.

Heute, Dienstag den 8. April,

Concert

im Springer'schen, vormals Kroll'schen Wintergarten. Entree 5 Sgr. Zugleich die ergebene Bemerkung, daß der Weg bis dahin für Fußgänger und für Wagen ganz trocken und von der Barriere bis in den Saal eine feste, standhafte Brücke erbaut ist.

Dritte Bekanntmachung.

In der Nähe des Dorfes Dzieckowitz, Plesser Kreises, sind am 12ten d. M. gegen Abend vier Stück gemästete Schweine angehalten und in Beschlag genommen worden. Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert: daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum drittenmale in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Riegierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Straf Gesetzes vom 23. Januar 1838, mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau den 31sten Januar 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
v. Bigeleben.

Auction in Stroppen.

Am 22sten April d. J. Vormitt. 11 Uhr sollen in dem Gerichts-Lokale zu Stroppen mehrere gute Meubles und Hausgeräthe öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Trebnitz den 31. März 1845.

Vermöge Auftrags
der Land- und Stadtgerichts-Actuarius
Gerstenberger.

Bekanntmachung.

Zur Coupirung des Dammbruches an der Ufergasse allhier, werden circa 400 Schock Faschinen gebraucht. Die Beschaffung derselben soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden geschehen und ist dazu ein Termin auf den **10ten April** c. Vormittags um 10 Uhr im rathhäuslichen Fürsten-Saale anberaumt. Es wird bemerkt, daß im Fall sich ein Lieferant für die ganze Quantität von 400 Schock nicht findet, auch geringere Quantitäten von den resp. Faschinenbesitzern angenommen werden.

Breslau den 4ten April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Die große Menge Füllmaterial, die zur Herstellung der sehr beschädigten Dämme erforderlich ist, veranlaßt uns, das bauende Publikum zu ersuchen, die ausgegrabene Fundament-Erde, den Bauschutt 2c. dem gedachten Zwecke zu überweisen und den Rathhaus-Inspector **Klug** gefälligst davon in Kenntniß setzen zu lassen, wo das uns zur Verfügung zu stellende Material abgeholt werden kann. Die betreffenden Fuhrleute werden von uns einen Ausweis über die Berechtigung zur Abfuhr des Materials erhalten.

Breslau den 6. April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Nathan **Riesenfeld** hieselbst, zu welchem das Haus sub No. 26, die Possession sub N. 28 Ujest und der Säegarten sub No. 42 der Dechantey Ujest gehört, ist am 28sten v. M. Concurs eröffnet worden.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden zur Anmeldung und zum Nachweise ihrer Ansprüche an die Concurs-Masse auf

den 17ten Juni c. Vormittags 9 Uhr

in unser Gerichts-Lokal hierselbst, mit der Aufforderung, entweder in Person oder durch zulässige, mit Vollmacht und Information versehene Stellvertreter, wozu Herr Justiz-Commissarius **Seiffert** zu Groß-Strehlitz vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen und unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ujest den 28. Februar 1845.

Königliches Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Die unbekannten Erben und Erbnehmer des zu Groß-Krutschen, Trebnitzer Kreises, den 18ten October v. J. gestorbenen Einwohners Gottfried **Grossert**, werden zum Termine den **27sten Mai 1845** Vormittags 11 Uhr zu Groß-Krutschen, mit der Verwarnigung vorgeladen werden, daß im Fall sie nicht erschienen und sich zu legitimiren vermöchten, ihnen mit den Ansprüchen an die Verlassenschaft ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden würde.

Trachenberg den 14ten August 1844.

Das Graf v. Götzensche Gerichts-Amt Groß-Krutschen.

Bau-Verdingung.

Der Instandsetzungs-Bau der Brücke über den Ohlaufluß, zwischen Ohlau und Baumgarten, im Oberschlesischen Chausseezuge, welcher auf 1350 Rthlr. veranschlagt ist, soll höheren Bestimmungen zufolge an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf den **28sten April** c. Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in Ohlau in dem Gasthof „zum grünen Baum" obnweit der Baustelle zu Baumgarten anberaumt, zu welchem qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, so wie der Anschlag und Zeichnungen bei dem mitunterzeichneten Wegebaumeister zu Ohlau im Wenbrinerschen Gasthofe beim dasigen Bahnhofe vom 9ten April ab einzusehen sind.

Breslau den 5ten April 1845.

Biebig, Wegebau-Inspektor. Schultz, Wegebaumeister.

Es ist ein Umbau der katholischen Kirche zu Klosdorf, Ohlauer Kreises, nothwendig geworden, welcher im Wege der Submission verdungen werden soll. Diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen geneigt sind, wollen sich in dem zu diesem Zweck auf den 26sten d. Mts., Vormittags 11 Uhr, in der Scholtisei zu Klosdorf anberaumten Termine einfinden, daselbst an jenem Tage die Bedingungen einsehen und ihre Gebote abgeben. Den Zuschlag behält sich der Patron der Kirche vor, die Bietenden erhalten aber innerhalb 8 Tagen vom Termine ab die Nachricht, an wen derselbe definitiv erfolgt ist. 10 pCt. des Gebotes werden als Caution verlangt.

Schaafvieh-Verkauf.

Bei den Dominien Koppitz, Meerzdorf und Winzenberg stehen nach der Wollschur 300 Stück meist tragende Muttern, so wie wie 400 Stück Schöpse zum Verkauf. Zugleich wird hiermit garantirt, daß die Heerden vollkommen gesund und namentlich von der Traber-Krankheit befreit sind.

Das Wirthschafts-Amt.

Auction.

Am 9ten d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, folgende Gegenstände, als ein Flügel, 30 neue Violinen, 15 Klarinetten, 12 Flöten, 100 Violinbogen, 5 Guitarren, 5 Posaunen, 25 Pack Kupferhütchen, 1 eiserne Geldkasse, 100 Paar Filzschuhe, verschiedene Meubles, wobei ein Trumeau, mehrere Kleidungsstücke, Wäsche, Betten 2c. öffentlich versteigert werden.

Breslau den 1sten April 1845.

Mannig, Auctions-Commiss.

Pferde-Auction.

In der Droschken-Anstalt Neue Oderstraße No. 10, sollen Donnerstag den 10ten d. M., Nachmittags 3 Uhr, mehrere Droschken-Pferde öffentlich verauctionirt werden.

Der Inspektor des 1. Bresl. Droschken-Vereins.

Auction.

Donnerstag den 10ten und Freitag den 11ten d. Mts. Vormittag von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen in dem Nebengebäude der Schildkröte so wie in dem daranstoßenden Auge Gottes (Messergasse No. 37) alte Haus- und Stubenthüren, Ofen, Fenster, eine Partie Dachziegeln u. s. w. an den Meistbietenden verkauft werden.

Saul, Auctions-Commissar.

Die herrschaftliche Brau- und Brennerei zu Thomnitz, Frankensteiner Kreises, verbunden mit dem Dorfkretscham und dem dazu gehörigen Acker und Garten, wird zu Johanni d. J. pachtlos. Die Brennerei ist dicht beim Kretscham neu erbaut, die Brauerei hat eine englische Malzdarre und ist mit allen Utensilien aufs beste versehen.

Pachtlustige wollen sich gefälligst bei dem dortigen Wirthschaftsamte melden, die Pachtbedingungen daselbst einsehen und ihre resp. Gebote abgeben.

Papiermühlen-Verkauf.

Ich beabsichtige, meine in Michelsdorf, Landeshuter Kreises gelegene, von Grund aus neu und massiv erbaute Papiermühle zu verkaufen.

Dieselbe hat eine beständig ausreichende Wasserkraft, eine günstige und angenehme Lage, zwei Holländer und zwei Bütten mit den erforderlichen Trockenanstalten.

Der Mechanismns ist durchgehends von Eisenund zweckmäßig construirt.

Die Wohnung und alle andern Räume sind in jeder Beziehung bequem und freundlich und zum Theil gewölbt. Hierzu gehören außer den Gärten noch eine halbe Hufe gutes Ackerland und Wiesen. Bei Uebernahme wird die Hälfte des Kaufpreises baar bezahlt, die 2te Hälfte kann gegen 5 pCt. Zinsen darauf stehen bleiben.

Nach Besichtigung dieser Besitzung wollen Kauflustige sich gefälligst an mich wenden.

Alt-Friedland, im April 1845.

F. Hendler.

Dominial- und Freigüter
jeder Grösse, sowohl in der Umgegend von **Breslau**, als in verschiedenen Gegenden Schlesiens und des Grossh. Posen bin ich zu **verkaufen** beauftragt.

S. Militsch, Bischofsstrasse N. 12.

Zu verkaufen bin ich beauftragt:
1) Ein herrschaftliches Haus, welches bedeutenden Ueberschuß gewährt.
2) Einen der am vorzüglichsten gelegenen Eck-Bauplätze.
3) Einen sehr großen Platz mit einem Hause.

D. M. Peiser, Carlsstraße No. 45.

Musikalien, als die Schöpfung von Hadyn pro 1⅓ Rthlr.; die Spohr'schen Duo, Trio und Quatuor, sowie von anderen Componisten, nebst gutem Violoncello, Violine und Bratsche, bei Auflösung eines Quartett-Vereins, offerirt

Brichta, Schuhbrücke No. 77.

Eine benutzte Wäschemangel, in ganz brauchbarem Zustande, ist zu verkaufen: Junkernstraße No. 31.

Flachwerke

gute alte gebrauchte, sind billigstens zu verkaufen: Junkernstraße No. 12.

Niedrige und halbstämmige Aprikosen-Bäumchen, edle hochstämmige Pflaumen-, Birnen und Aepfel-Stämme bietet zum Verkauf an das Dominium Ober-Glauche, Trebnitzer Kreises.

Georginen-Anzeige.

Der Verkauf der Georginen des verstorbenen Herrn Kattunfabrikant **Hantsch**, Klosterstraße No. 42 findet nach wie vor statt und werden eingehende Aufträge aufs prompteste und möglichst billig aufgeführt.

Mit vorräthigen Granitsteinen, Stufen, Söckeln und Rinnen, so wie mit Granitplatten, aus dem Zobtener und bei Strehlen liegenden feinen Granitbrüchen, empfehle ich mich hiesigen, wie auswärtigen Herren Hausbesitzern, und übernehme ich Steinsetzer-Arbeit jeder Art unter Zusicherung einer dauerhaften und billigen Ausführung.

Franz Poyade, Steinsetzermeister in Breslau, Kleine Groschengasse No. 9.

Vorlegeblätter

zum Unterricht im Blumenmalen en gouache, und Stammbuchblätter bei

F. L. Brade, Ring No. 21.

Bei Gust. **Brauns** in Leipzig ist so eben erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau**, Schweidnitzerstraße Nr. 47, zu haben:

Ronge und Czerski

zur

Kirchenversammlung in Leipzig.

Eine **Denkschrift** zur Erinnerung an das **Concil** und die **Osterfeier** der deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig. Nebst drei Worten des Herrn an die Baumeister seiner Kirche in Deutschland.

8. Broschirt 7½ Sgr.

Der Aufenthalt der **Herolde der freien deutschen Kirche**, denen diese „Denkschrift" gewidmet ist; die Darstellung des **Leipziger Concils**, so wie der kirchlichen **Osterfeier** der deutsch-katholischen Gemeinde 2c. machen diese Schrift eben so zur **interessantesten** als **wichtigsten** Neuigkeit in der deutsch-katholischen Literatur.

Im Verlage der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** ist erschienen und zu haben:

Zur Erinnerung an Heinrich Steffens.

Vier Gedächtnißreden

gehalten am Tage seiner Bestattung am 18. Februar 1845 und herausgegeben von

Dr. Heinrich Gelzer,

ordentl. Professor an der Universität in Berlin.

gr. 8. 1845. Geh. 4 Gr. — 5 Sgr.

Indem der Ertrag, **ohne Abzug der Druck- und Papier-Kosten**, als Beitrag zu einem Denkmale für **Steffens** bestimmt ist, so ist diese Schrift **nur gegen gleich baare Bezahlung** zu haben.

National Versicherungs-Gesellschaft.

Nach dem Beschlusse der General-Versammlung sollen durch die zu leistenden Einschüsse

1) Acht pCt. zum 15. April a. c.

2) Funfzehn pCt. zum 15. Mai a. c.

eingezahlt werden.

Wir ersuchen also die Herren Actionaire die Zahlungen in den Tagen

vom 10. bis 15. April,

vom 13. bis 15. Mai

dieses Jahres in dem Comptoir der Pommerschen Provinzial-Zuckersiederei gegen Quittung unsers Vorsitzenden Gribel zu leisten.

Wer es wünscht, kann auch in dem ersten Termin die ganzen 23 pCt., jedoch ohne besondere Zinsvergütung, einzahlen.

Stettin, den 17. März 1845.

Der Verwaltungs-Rath der National-Versicherungs-Gesellschaft.

Gribel. Fretzdorff. Triest. Arnold. Schillow.

Anzeige für Eltern und Vormünder.

Mit Genehmigung des hiesigen Hochlöbl. Magistrats und in Folge eines von Eltern mehrfach gegen mich ausgesprochenen Wunsches beabsichtige ich, mit meinem seit acht Jahren bestehenden Erziehungs-Institute noch eine besondere Klasse zu verbinden, in welcher Schüler, die für den Eintritt in die Tertia einer höhern Lehranstalt befähiget, noch in denjenigen Vorkenntnissen speciell unterrichtet werden sollen, welche jungen Leuten nothwendig sind, die sich dem Kaufmannsstande zu widmen gedenken. In der Hoffnung, daß dieser Versuch, auch in unserer Provinz eine Art Handelsschule zu begründen, wie diese in Berlin mit glücklichem Erfolge bereits seit längerer Zeit besteht, Anklang finden werde, ersuche ich Eltern und Vormünder, welche sich dafür interessiren sollten, ihre Pflegebefohlenen sobald als möglich bei mir anzumelden. Sobald eine, nur die ersten Kosten deckende Anzahl von Schütern vorhanden, werde ich die Eröffnung dieser Klasse öffentlich bekannt machen. Der Lehrplan und die näheren Bedingungen zur Aufnahme können täglich in den Stunden von 8—11 Uhr Vormittags und von 2—4 Uhr Nachmittags bei mir eingesehen werden.

Breslau den 5. April 1845.

Prediger Dr. **Ramtour**, Vorsteher einer concessionirten Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Knaben, Bischofs-Straße No. 7.

Die Besorgung der Einzahlungen auf
Halle-Thüringer Actien, **Rheinische Prioritäts-Stamm-Actien** } bis incl. den 13. d. M.
Berlin-Hamburger Actien, **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien** } bis incl. den 20. d. M,
übernimmt gegen billige Provision:

Adolph Goldschmidt.

Breslau den 7. April 1845.

Geschäfts-Eröffnung einer Herren-Kleider-Verfertigungs-Anstalt.

Einem hohen Adel und hochverehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das Herren-Garderobe-Geschäft nebst den ganzen Maaßen und Büchern des Herrn L. F. **Podjorsky** übernommen, und werde das Geschäft ganz in der Art, wie derselbe es seit 10 Jahren betrieben, fortsetzen. Durch direkte Einkäufe der neuesten Sommerstoffe zu Twin, Röcken, Beinkleidern und Westen bin ich in den Stand gesetzt, den höchsten Ansprüchen zu genügen. Sehr große Vorräthe in fertigen Kleidern werde ich nicht halten, sondern das Geschäft mehr zur Bestellung geeignet einrichten, um Proben von Allem, was die neuesten Journale bringen, fertig halten zu können.

Mein Geschäfts-Lokal befindet sich Ohlauerstraße Nr. 77, in den 3 Hechten, schräge über dem weißen Adler, eine Treppe hoch, nach vorn.

A. F. Schmeltzer & Comp.

Die neue Strohhut-Fabrik

von M. Unger in Breslau, Riemerzeile No. 22, erste Etage, empfiehlt ihr großes und wohl assortirtes Lager aller Gattungen nach den geschmackvollsten und neuesten Facons von den **feinsten Roßhaar- und Bast-Bordüren, italienischen, französischen und deutschen Geflechten** gearbeiteten Damen- und Kinder-Hüte, sowohl zum en gros als en detail Verkauf, unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung.

Große Strohhut-Wasch-Anstalt.

Alte Strohhüte jeder Art werden nach der neuesten Methode **sauber gewaschen, gebleicht, appretirt und modernisirt**

in den neuen Strohhut-Fabrik von M. **Unger**, Riemerzeile No. 22, erste Etage.

Einem geehrten Publikum empfehle ich mein Lager der modernsten

Bijouterie-, Gold- und Silberwaaren,

die ich zu möglichst billigen Preisen verkaufe, zur geneigten Beachtung.

Eduard Joachimssohn,
Blücherplatz No. 18, erste Etage, nahe der Junkernstraße.

Etablissements-Anzeige.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage hierorts, Albrechtsstraße No. 52, in dem früher Landeck'schen Hause, unter der Firma:

Richard Klose & Comp.
ein Tapisserie- und Posamentier-Waaren-Geschäft,
sowie ein
Stickmuster-Leih-Institut

eröffnet habe und dasselbe in möglichster Ausdehnung führen werde.

Durch ein aufs vollständigste assortirtes Lager und hinreichend erworbene Kenntnisse in dieser Branche bin ich in den Stand gesetzt, den Ansprüchen der Zeit in jeder Hinsicht genügen zu können, und werde stets bemüht sein, das mir zu schenkende Vertrauen, dem ich mich angelegentlichst empfohlen halte, durch prompte Bedienung und größte Reellität zu rechtfertigen. Breslau den 8. April 1845.

Richard Klose.

Danksagung.

Für die, von der Hausbesitzerin Madame Bauch und ihren drei Töchtern mir und meiner Frau bei der neulichen Ueberschwemmung und bei der die Mathiasmühle bedrohenden Gefahr so uneigennützig geleisteten Hülfe und freundliche Aufnahme, kann ich nicht umhin, öffentlich meinen Dank auszusprechen. Möge der Himmel diese Menschenfreundin nebst den lieben Ihrigen vor jedem Unglück bewahren und sie für das segnen, was sie an uns gethan hat.

Der Müllermeister Herbig,
nebst Frau.

Bekanntmachung.

Notorisch Arme, welche die herrschaftliche Genehmigung zur freien Kur in Altwasser nachsuchen wollen, erhalten hierdurch die Weisung, daß wegen starker Frequenz Freibäder nur vom 20. Mai bis Ende Juni, sowie vom 15. August c. bis Ende September zugewiesen werden können. Solche Patienten haben ein ärztliches, so wie ein ortspolizeiliches Armen-Attest der Bade-Commission in Altwasser zur Vermittelung vorzulegen. Die bereits im Frühjahr ankommenden armen Kurgäste werden, da ihre Berücksichtigung mit dem 30sten Juni aufhört, spätestens den 10. Juni c eintreffen müssen.

Waldenburg den 6. April 1845.

Dr. Rau, Bade- und Brunnen-Arzt.

Vorläufige Anzeige.

Der **vereinigtr Fahrplau** der drei schlesischen Eisenbahnen wird sofort erscheinen, alsobald die Genehmigung der Staatsbehörden für die Sommerfahrpläne der Ober- und Niederschlesischen Eisenbahnen eingegangen sein wird. Die Buchdruckerei von

Leopold Freund.

In Betreff der gestrigen Anzeige wegen des Rosenberg-Creutzburger Telegraphen, ist noch hinzuzufügen, daß die S. Landberger'sche Buchhandlung in Creutzburg den Commissions-Verlag dieser Zeitschrift übernommen, und die Besorgung für auswärts folgenden Commissionairen übergeben hat:

1) Für Gleiwitz, Tarnowitz, Beuthen, Königshütte, Laurahütte, Mislowitz, Rybnik, Pleß und Umgegend der Buchhandlung des Herrn Siegismund Landsberger in Gleiwitz und Beuthen.
2) Für Ratibor Herrn A. Siegenhirdt.
3) Für Constadt Hrn. Apotheker Brettig.
4) Für Pitschen Herrn Kaufmann J. Przyremba.
5) Für Kempten Hrn. Buchhändler Pulvermann.
6) Für Namslau Herrn Buchbindermeister Lincke.
7) Für Bernstadt Herrn Kaufmann von Skotsinski.

Rosenberg O./S. den 5. April 1845.

F. Kuhnert.

Ich wohne jetzt: Reuschestraße No. 56.

Dr. Scharn.

Meine Wohnung ist jetzt am Ringe No. 30

Dr. Jungnickel,
Regimentsarzt der 6. Artill.-Brigade.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich meine Werkstätte bis jetzt Schuhbrücke No. 64, schrägüber Schuhbrücke N. 16, verlegt habe.

Carl Meyer, Schlossermeister.

Die Herren **Dekorations-Maler** benachrichtige ich hierdurch, daß ich Ihnen binnen Kurzem meine Muster von Chablonen und Pausen im neuesten Geschmack vorlegen werde.

C. Schlesing,
Chablonen u. Pausenfabrik in Berlin.

Laubholz, Kohlenstaub bester Qualität pro Centner 2 Rthlr. zu haben bei den Gebrüdern Heinzel in Liebau bei Landeshut.

Stutz-Uhren,

welche sich durch Güte der Werke vorzüglich auszeichnen, empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen der Uhrmacher

Ernst Müller,
Reuschestr. Nr. 17, der Pfauenecke grade über.

☞ Allerbilligste Strohhüte

für Damen, Herren, Mädchen, Knaben und Kinder jeden Alters, in italienischem, deutschem, Brüsseler und buntem Geflechte; dergleichen Reise und Gartenhüte, tief schützend, nur diesjährige, modernste und bestkleidenste Formen, empfiehlt zu Fabrikpreisen:

die Modewaaren- und Strohhut-Handlung
von H. Schlesinger,

Carlsstraße No. 1, Ecke der Schweidnitzer Straße, eine Treppe hoch.

NB. Drath, Futter und Garnirung gratis.

Ganz trockene weiße Waschseife

von bekannter Güte verkaufe ich jetzt das Pfund 2½ Sgr., 20 Pfund für 45 Sgr., der Centner 7⅚ Rthlr.; desgleichen die berühmten Berliner Glanz-Talglichte, welche nur wenig geputzt werden dürfen, zu 6, 8, 10, 12, 13, 14 nnd 22 Stück aufs Paquet, bei Abnahme von 5 Paquet und mehr zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Joh. Gottl. Plautze,
Ohlauerstraße, an der Ohlaubrücke.

Neue Elbinger Bricken

von vorzüglicher Güte habe ich noch in Gebinden und stückweise abzulassen, desgleichen echte neue brabanter Sardellen, das Pfund 7½ Sgr., bei 10 Pfd. à 7 Sgr.

J. G. Plautze,
Ohlauerstraße, an der Ohlaubrücke.

Süße, hochrothe Messinaer Aepfelsinen,
Echte Neapolitaner Maccaroni,
Parmesan-Käse und
Ungarisches Backobst

empfing und empfiehlt:

Die Südfrucht- und Delikatessen-Handlung
Mathias Erker,

Ring No. 40, grüne Röhrseite.

Zum Frühjahr besonders wirksam zu gebrauchen, das allein echte Macassar-Oel, direct von Rocolam in London. Commissionaire erhalten auf jedes Flacon 7½ Sgr. Rabatt. Die berühmte Dupytren-Pomade und Bärenmark, echtes Cölner-Toiletten-Wasser, Brüßler- und Wiener-Schönheits-Wasser nebst feinen weißen und rothen Schminken u. allen andern Toiletten-Gegenständen offerirt zu sehr soliden Preisen vermöge des billigen Verkaufslokals.

A. Brichta c. d. à Paris,
Parfümeur in Breslau No. 77. Schuhbrücke.

Points und Kirchen-Spitzen

werden noch Dienstag den 8ten und Mittwoch den 9ten d. M. von einer Fremden gesucht und gut bezahlt. Gasthof zur goldnen Gans Zimmer No. 38.

Wein-Mostrich

von ausgezeichnet fein und starkem Geschmack in 1/1 und 1/2 Pfund-Krausen, wie auch in größeren und kleineren Quantitäten, offerirt

C. G. Weber,
Oderstraße No. 16, im goldenen Leuchter.

Feiste ungarische
Krammetsvögel

erhielt ich so eben einen bedeutenden Transport und verkaufe das Paar 5 Sgr., so wie auch feiste böhmische Rebhühner, das Paar 12 Sgr., und empfiehlt

Beier, Wildhändler;
Kupferschmiedestroße Nr. 16, im Keller.

Concert-Anzeige.

Sonntag der 13. April findet Nachmittags in der Restauration auf dem Bahnhofe zu Canth das erste Concert von der

Steiermärk. Musikgesellschaft

statt. Entree á Person 5 Sgr. Nach dem Concert ist Ball, wozu ergebenst einladet

der Restauratenr **Louis Kügler.**

Einige herrschaftliche Wohnungen, mit auch ohne Stallung und Wagenplatz, sind Breite-Straße No. 40 und Kirchstraße No. 21 zu vermiethen. Das Nähere Schuhbrücke N. 78 eine Stiege.

Großes Concert.

findet Mittwoch den 9ten d. M. in der goldenen Sonne vor dem Oberthor statt, zum Besten der durch die Ueberschwemmung Verunglückten in Neu- und Alt-Scheitnig. Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Für einen Mann von mittleren Jahren, der die Buchhaltung gründlich kennt und im Schneidergeschäft Bescheid weiß, ist sofort eine Stelle offen. Näheres Ohlauer Str. No. 77, in der Kleiderhandlung bei Schmeltzer u. Comp.

Ein unverheiratheter Gärtner, mit den besten Zeugnissen versehen, welcher den Gemüsebau, die Baumzucht, alle Treibereien so wie die Anlagen nach neuestem Styl ausführen kann, sucht vom 1sten Mai d. J. ab ein Unterkommen. Nähere Auskunft Schuhbrücke No. 52 2 Stiegen hoch.

Zu vermiethen

und Termin Johanni, oder auch Michaeli a. e. zu beziehen, ist Carlsstraße No. 10, in dem Wohnhause parterre, ein offenes Gewölbe nebst Comptoir, Waarenremise und Keller. Das Nähere erfährt man ebendaselbst in der Cichorien-Niederlage von C. G. J. Meyer & Comp.

Wohnung zu vermiethen.

Schweidnitzer Straße No. 18 sind 2 Stuben nebst Beigelaß, eine Stiege hintenheraus zu Johanni dieses Jahres zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung, Sommerseite, bestehend aus drei Pièцen nebst Küche, Keller, Bodenkammer, auch Gartenbenutzung, ist bald oder auch zu Johanni zu beziehen. Das Nähere daselbst Pöpelwitz No. 34 an der Chaussee.

In der dritten Etage des Hauses neue Schweidnitzer Straße No. 3 c. ist eine große herrschaftliche Wohnung zu vermiethen und zu Johanni c. zu beziehen. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Commissarius Fischer, Ring No. 20 zu erfahren.

Schweidnitzer Straße No. 10 ist der zweite Stock von 2 Stuben nebst allem Zubehör zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen.

Zu vermiethen und sogleich zu beziehen ist eine freundliche Wohnung von 4 Stuben und dem nöthigen Beigelaß. Alles hell und trocken, auch dabei ein kleines Gärtchen zur gemeinschaftlichen Benutzung. Näheres Feldgasse No. 9.

Zu vermiethen und nächste Johanni zu beziehen: am Blücherplatz No. 8 ein Gewölbe nebst einer Remise.

Zu vermiethen

und nächste Johanni zu beziehen, sind in meinem, neue Taschenstraße No. 6 b., sehr angenehm gelegenen, völlig trockenen Hause noch einige Wohnungen und das Weitere dieserhalb von mir zu erfahren.

C. A. Kahn, Kaufm., neue Taschenstr. N. 6 a.

Schweidnitzer Straße, Stadt Berlin No. 51, ist der größte Theil des 2ten Stockes, bestehend aus fünf Pièцen, einem Saal, Kochstube, verschlossenem Entrée, Keller, Boden, Holzgelaß, wie auch Stallung für 6 Pferde zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Eine einzelne Stube ist bald zu vermiethen Ohlauerstr. No. 8 beim Haushälter Wilkner.

Mathiasstraße No. 82 ist für einen ruhigen Miether eine freundliche Wohnung zu vermiethen und Johanni a. c. zu beziehen.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Motz, Oberförster, von Scheidelwitz; Hr. Geier, Gutsbesitzer, von Tscheschendorf; Hr. v. d. Marwitz, Major, von Hirschberg; Hr. Dornhöfer, Kaufm., von Salzburg; Hr. Dr. Rosenstein, von Hamburg. — Im weißen Adler: Hr. Dughmel, Oberst, Hr. Benzki, Lieutenant, beide von Petersburg; Hr. Graf von Sandreczki, von Langenbielau; Herr Balde, Ober-Post-Direktor, von Liegnitz; Herr von Gawronski, aus Polen; Hr. Kapuscinski, Lieutenant, aus Oberschlesien. — Im blauen Hirsch: Hr. Bendinhausen, Lieutenant, von Berlin; Hr. Riemann, Gutsbes., von Cunersdorf; Hr. Schink, Kaufm., von Glogau; Hr. Zisper, Kaufm., Hr. Bartelmus, Fabrikant, beide von Bielitz; Hr. Friedländer, Kaufm., von Ratibor; Hr. Schulz, Handlungs-Commis, von Biala. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Sattig, Lieutenant, von Kempen; Herr Schüler, Partikul., von Posen; Hr. Tzschuck, Kaufm., von Magdeburg; Hr. Berger, Kaufmann, von Glatz. — In den 3 Bergen: Hr. Steudel, Kaufm., von Berlin; Herr Rotschmar, Kaufm., von Stettin; Hr. Kitzler, Kaufm., von Frankfurt a. O. — Im deutschen Haus: Hr. Klähn, Kaufm., von Glogau; Hr. Korn, Gutsbes., von Riegersdorf; Hr. Gröhling, Beamter, von Berlin. — In 2 gold. Löwen: Herr Breslauer, Kaufm., von Brieg; Hr. Schweitzer, Bankier, von Neisse. — Im goldnen Baum: Hr. Conrad, Hütten-Inspektor, von Ewieca; Hr. Mäcker, Hütten-Inspektor, von Adelnau. Im Hôtel de Saxe: Hr. v. Kurnatowski, Oberförster, von Jutroschin; Hr. Kölling, Pastor, von Pitschen; Hr. Merkatz, Regier.-Assessor, beide von Ostrowo. — Im weißen Roß: Hr. Fluche, Dekonom, von Rürsdorf. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Müller, Gutsbesitzer, von Schönwalde; Hr. Goder, Hauptmann, von Zeschendorf. — In der Königs-Krone: Hr. Fuchs, Kaufm., von Frankenstein.

Universitäts-Sternwarte.

1845. 6 April.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27" 10,76	+ 3,6	— 0,2	0,7	O	10	heiter
" 9 "	10,60	+ 4,2	+ 0,8	0,6	SO	9	—
Mittags 12 "	10,34	+ 5,2	+ 2,6	2,0	ONO	11	—
Nachm. 3 "	9,16	+ 5,4	+ 8,0	2,6	O	10	—
Abends 9 "	7,62	+ 5,0	+ 3,6	1,3	O	11	—

Temperatur-Minimum — 0,2 Maximum + 8,0 der Oder + 1,2

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau, den 7. April 1845.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	1 Rthl. 15 Sgr. " Pf.	— 1 Rthl. 11 Sgr. 9 Pf.	— 1 Rthl. 8 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthl. 10 Sgr. " Pf.	— 1 Rthl. 7 Sgr. 9 Pf.	— 1 Rthl. 5 Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Rthl. 3 Sgr. " Pf.	— 1 Rthl. 1 Sgr. " Pf.	— " Rthl. 29 Sgr. " Pf.
Hafer	" Rthl. 27 Sgr. " Pf.	— " Rthl. 25 Sgr. 9 Pf.	— " Rthl. 24 Sgr. 6 Pf.